

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 27. September 2022

35. Amtsdauer, 13. Versammlung

Ort, Zeit	Messegelände Zürich, Halle 9	08:15 - 12:15 Uhr
------------------	------------------------------	-------------------

Register

KS 2022-188 1.3.8	Präsenzkontrolle
KS 2022-189 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet
KS 2022-190 1.3.4	Fraktionserklärung
KS 2022-191 1.8.1	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen: Zusammenschluss
KS 2022-192 1.8.1	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon: Zusammenschluss
KS 2022-193 1.3.11	Postulat "Suizidnachsorge" (2019-008)
1.3.11	Interpellation "Nachgang zu Investitionskredit Kloster Kappel vom 28. September 2021": Antwort des Kirchenrates
KS 2022-194 1.3.11	Interpellation "Lohnsystem der reformierten Kirche insbesondere Stufenanstieg der Pfarerschaft": Antwort des Kirchenrates
KS 2022-195 1.3.11	Postulat "Vernehmlassung des Kirchenrats"
KS 2022-196 1.3.8	Persönliche Erklärungen
KS 2022-197 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
KS 2022-198 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Präsenzkontrolle

Präsenzliste

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag
Adam	Tobias	Religiös-sozial	☒
Aeppli	Hans Martin	Synodalverein	☒
Amon Betschart	Barbara	Synodalverein	☐
Amstutz	Manuel Joachim	Religiös-sozial	☐
Aschwanden	Rahel Cécile	Liberal	☒
Bänninger	Michael	Synodalverein	☒
Baumgartner	Karin Claudia	Liberal	☒
Baur	Roman	Liberal	☒
Birkner	Rüdiger	Synodalverein	☐
Boeck	Nadja	Keine	☐
Brändli	Heinrich	Synodalverein	☒
Breitenstein	Martin	Liberal	☒
Bussmann	Barbara	Religiös-sozial	☒
Camastral	Elsbeth	Synodalverein	☒
Cavelti	Irena	Religiös-sozial	☒
Derrer Balladore	Ruth	Liberal	☒
Diener	Bettina	Synodalverein	☒
Dieterle	Urs-Christoph	Evangelisch-kirchlich	☐
Diezi-Straub	Christine	Religiös-sozial	☒
Dübendorfer	Matthias	Religiös-sozial	☒
Duc	Corinne	Liberal	☒
Ebel	Eva	Synodalverein	☒
Fässler	Jürg	Evangelisch-kirchlich	☒
Fischer	Peter	Keine	☒
Flachsmann	Ueli	Evangelisch-kirchlich	☒
Forrer	Sibylle	Liberal	☒
Friedli	Hanspeter	Evangelisch-kirchlich	☐
Furrer-Stocker	Susanne	Synodalverein	☒
Gerber	Rolf	Evangelisch-kirchlich	☒
Gerber-Zaugg	Brigitte	Evangelisch-kirchlich	☒
Girardet	Giorgio	Religiös-sozial	☒
Gisler	Roland	Religiös-sozial	☒
Graf	Dieter	Synodalverein	☒
Guldenmann	Hans	Synodalverein	☐
Haller	Barbara	Religiös-sozial	☒
Halser	Michèle	Religiös-sozial	☐
Haupt	Gerhard	Religiös-sozial	☐
Hegglin	Denise	Liberal	☐

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag
Hegnauer	Annelies	Religiös-sozial	☐
Heller	Carola	Evangelisch-kirchlich	☒
Henggeler	Brigitte	Synodalverein	☒
Hess	Susanne	Synodalverein	☒
Hinnen	Hannes	Religiös-sozial	☒
Honegger	Adrian	Liberal	☒
Honegger	Wilhelm (Willi)	Evangelisch-kirchlich	☒
Hoyer	Arend	Religiös-sozial	☒
Hubmann	Gerhard	Liberal	☒
Keller	Anita	Religiös-sozial	☒
Kieser	Doris	Liberal	☐
Kleeb	Bruno	Evangelisch-kirchlich	☒
Knaus	Johannes	Synodalverein	☒
Kobi	Peider	Synodalverein	☒
Krucker-Baud	Viviane	Evangelisch-kirchlich	☐
Künsch	Ursula	Liberal	☒
Lavanchy	Daniel	Liberal	☒
Lüthy	Daniel	Synodalverein	☒
Haupt	Gerhard	Religiös-sozial	☒
Madörin	Oliver	Evangelisch-kirchlich	☒
Majolet	Jolanda	Synodalverein	☐
Marti	Manuela	Liberal	☒
Marty-Solenthaler	Hanna	Synodalverein	☒
Maurer	Thomas	Liberal	☒
Meier	Theo	Evangelisch-kirchlich	☐
Meier	Christian	Evangelisch-kirchlich	☒
Meier Vito	Karin	Liberal	☒
Metzler	Christoph	Keine	☒
Müller	Monica	Synodalverein	☒
Müller-Gauss	Uwe	Synodalverein	☒
Murbach	Hans Peter	Religiös-sozial	☒
Näf	Dorothea	Religiös-sozial	☐
Nater	Peter	Liberal	☒
Neyer	Bernhard	Synodalverein	☐
Nüesch	Nathalie	Liberal	☒
Nussbaumer	Philipp	Evangelisch-kirchlich	☒
Oswald	Siegfried	Synodalverein	☒
Oswald	Daniel	Religiös-sozial	☒
Paravicini	Cornelia	Liberal	☐
Pierson	Oliver	Liberal	☒
Portmann	Roland	Religiös-sozial	☐
Preiss	Alexander	Evangelisch-kirchlich	☒
Probst	Theddy	Evangelisch-kirchlich	☒
Reuter	Matthias	Religiös-sozial	☒
Rinderknecht	Rolf	Synodalverein	☒
Roser	René Chrétien	Religiös-sozial	☒

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag
Rüegg	Hanna	Liberal	☒
Rutishauser	Stefan	Synodalverein	☒
Sauder-Rüegg	Susanne	Synodalverein	☐
Schädler	Simone	Evangelisch-kirchlich	☒
Schibler	Regina	Liberal	☒
Schmid	Peter	Evangelisch-kirchlich	☒
Schneider	Beat	Liberal	☒
Schweizer	Beat	Synodalverein	☒
Schweizer	Nilas H.	Keine	☒
Sigg Bonazzi	Lotti	Religiös-sozial	☒
Sigg-Suter	Ursula	Religiös-sozial	☐
Solèr Steinemann	Débora	Evangelisch-kirchlich	☐
Sonego Mettner	Jacqueline	Religiös-sozial	☐
Sorbara	Franco	Evangelisch-kirchlich	☒
Spalinger	Regula	Religiös-sozial	☒
Stillhard	Marc Patrick	Religiös-sozial	☐
Stoessel	Martin	Evangelisch-kirchlich	☐
Stopp Roffler	Annette	Religiös-sozial	☒
Streit	Hans	Liberal	☒
Tanner	Hannes	Religiös-sozial	☒
Terdenge	Jürgen	Synodalverein	☒
Thurnherr	Stefan	Synodalverein	☒
Villwock	Thomas	Synodalverein	☒
Vogel	Katja	Synodalverein	☐
von Allmen	Benedict	Synodalverein	☒
von Grünigen	Agavni	Synodalverein	☒
von Gunten	Barbara	Religiös-sozial	☒
Walther-Tschudi	Ivan	Liberal	☐
Werder	Patrick	Evangelisch-kirchlich	☐
Widmer Graf	Andrea	Synodalverein	☒
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Evangelisch-kirchlich	☒
Wildi	Andreas	Religiös-sozial	☐
Würgler	Marco	Synodalverein	☒
Zbinden	Gerda	Religiös-sozial	☐
Zehnder	Dominik	Liberal	☒

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag
Schlag	Thomas	☐

Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet

Begrüssung

Die Synodepräsidentin begrüsst alle zur ordentlichen Sitzung der Kirchensynode in Oerlikon. Aus der GKD hat sich Martin Röhl angemeldet, Dieter Zaugg und Nicolas Mori sind noch nicht anwesend, vielleicht kommen sie noch, und aus dem Parlamentsdienst ist Regula Vogel da. Thomas Schlag als Fakultätsvertretung hat sich abgemeldet. Peter Schmid hat das Recht bekommen, heute zu fotografieren. Seitens reformiert ist Cornelia Krause anwesend. Das Öffentlichkeitsprinzip wird mit der Möglichkeit, die Debatte vor Ort oder via Live-Stream mitzuverfolgen, gewahrt. Der entsprechende Link ist auf der Webseite der reformierten Landeskirche des Kanton Zürich zu finden.

Als Einleitung möchte die Synodepräsidentin eine kurze Geschichte eines unbekannten Autors vorlesen. Sie ist sehr kurz und aus ihrer Sicht braucht es keine weitere Erklärung dazu. Die Geschichte heisst «Der Rechenfehler».

Kardinal Faulhaber kam bei einem Festessen neben Professor Einstein zu sitzen. Einstein meinte: «Eminenz, was würden Sie sagen, wenn wir Mathematiker Ihnen rechnerisch einwandfrei beweisen würden, dass es keinen Gott gibt?» Darauf der grosse Kardinal: «Ich würde in Geduld warten, bis Sie Ihren Rechenfehler gefunden haben».

Der Sitzungstag startet mit einem gemeinsam gesungenen Lied und dem Gebet. Annette Stopp-Roffler hat den musikalischen Teil für uns vorbereitet.

Lied

Annette Stopp-Roffler leitet das Taizé-Lied «Christus dein Licht» an.

Gebet

Die Synodepräsidentin spricht ein Gebet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste umfasst folgende Punkte: Der Sitzungstag hat mit der Sitzungseröffnung gestartet, mit einem Lied und einem Gebet. Neu kommt als nächstes die Fraktionserklärung der Religiös-sozialen Fraktion dazu. Anschliessend kommen die Traktanden wie in der Einladung beschrieben:

Traktandum 3: Fraktionserklärung der Religiös-sozialen Fraktion

Traktandum 4: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen: Zusammenschluss

Traktandum 5: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon: Zusammenschluss

Traktandum 6: Postulat "Suizidnachsorge" (2019-008)

Traktandum 7: Interpellation "Nachgang zu Investitionskredit Kloster Kappel vom 28. September 2021": Antwort des Kirchenrates

Traktandum 8: Interpellation "Lohnsystem der reformierten Kirche insbesondere Stufenanstieg der Pfarrerschaft": Antwort des Kirchenrates

Traktandum 9: Postulat Vernehmlassung des Kirchenrats

Traktandum 10: Persönliche Erklärungen

Traktandum 11: Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

Traktandum 12: Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Die Synodalen *sind* mit der angepassten Reihenfolge der Traktandenliste *einverstanden*.

Die Synodepräsidentin bittet die Synodalen, wenn immer möglich, ihre elektronisch vorhandenen Beiträge und Voten an die Protokollführerin Jessica Schuhmacher zu schicken. Die e-Mailadresse findet sich auf der ersten Seite der Synodeneinladung. Die Sitzungsaufzeichnung ist an der heutigen Sitzung ein bisschen anders als sonst. Ein Spracherfassungstool das heisst Recapp, wird Beiträge der Synodalen aufnehmen und daraus ein Wortprotokoll erstellen. Es ist das gleiche Programm, das auch beim Zürcher Kantonsrat zum Einsatz kommt. Es ist eine Testphase, die diese und nächste

Synodensitzung läuft. Die Kirchensynodesitzung wird aufgenommen und das Programm erstellt dann auch gleich das Protokoll. Das Ziel ist, dass die Protokollerstellung einfacher wird.

Es ist wegen der Abstimmungsanlage wichtig, dass die Synodalen dort sitzen, wo sie gemäss Sitzplan aufgeführt sind, und damit alles seine Richtigkeit hat, wird eine Testabstimmung durchgeführt. Für einmal ist es relevant, wie die Synodalen abstimmen. Meistens ist die Frage nicht ganz ernst gemeint oder spielt eigentlich keine Rolle. Heute interessiert sich das Büro für das Ergebnis. Deshalb bittet die Synodepräsidentin die Synodalen um eine ehrliche Willensbekundung. Die Beteiligung am Gebet vor der Kirchensynodesitzung ist seit Corona stark zurückgegangen und das Büro überlegt sich, ob überhaupt noch Bedarf ist für dieses Gebet. Das Gebet startet jeweils 30 Minuten vor der Versammlung und findet in einem Nebenraum statt. Inhaltlich wurde bisher ein liturgischer Ablauf aus dem Kirchengesangbuch genommen mit einer Psalmenlesung, zwei Liedern und einem freien Gebet. Es kamen vor Corona verschiedene Personen aus allen Fraktionen. Persönlich ist die Synodepräsidentin davon überzeugt, dass es wichtig ist, die Kirchensynodensitzung unter Gottes Schutz und auch unter seine Leitung zu stellen. Das Angebot ist freiwillig. Gerne hätte das Büro gewusst, ob daran noch Interesse besteht. Daher die Frage: Wer Interesse am Gebet vor der Kirchensynodensitzung hat und vorhat, ab und zu vorbeizukommen, drücke die Ja-Taste, wer kein Interesse hat, die Nein-Taste, wem es egal ist, die Enthalten-Taste.

27 Personen haben ihr Interesse bekundet, 34 Personen haben kein Interesse und 29 Personen enthalten sich. Die Synodepräsidentin dankt für die Rückmeldung. Das Büro wird das auswerten.

Fraktionserklärung

Kirchensynode: Fraktionserklärungen

Debatte

Matthias *Reuter*, Horgen: Eine Mitteilung der Religiös-sozialen Fraktion, sozusagen in eigener Sache, in Absprache mit der Synodepräsidentin, aber hier an der Stelle einer Fraktionserklärung. Es ist bei der Religiös-sozialen Fraktion statutarisch festgelegt, dass die Wahl des Fraktionsvorstandes im Kalenderjahr vor den Neuwahlen stattfindet. Damit will man verhindern, dass zu den üblichen Wechseln zwischen zwei Amtsperioden zusätzlich auch noch die Führung der Fraktion fehlt oder erst neu zusammengesetzt werden muss. Am 13. September hat die Fraktion darum ihre neue Leitungsgewählt, wobei es geradezu zu einem Generationenwechsel kam, da es viele lang amtierende Mitglieder zu ersetzen galt. Per 1. Januar 2023 hat die Religiös-soziale Fraktion folgende Kolleginnen in den Vorstand gewählt: Manuel Amstutz, bisher, Barbara Bussmann, bisher, Jacqueline Sonogo Mettner bisher und Vertreterin der GPK; dann neu Lotti Sigg-Bonazzi, Annette Stopp-Roffler und Barbara von Gunten.

Zugleich hat die Religiös-soziale Fraktion auch Barbara von Gunten nominiert zur Wahl in die FiKo. Das wird dann ein Geschäft im November 2022 für die Nachfolge von Michèle Halser. Falls Sie bemerkt haben, dass mein Name beim neuen Vorstand fehlt, dann haben Sie gut zugehört. Richtig, nachdem ich 14 Jahre lang der Religiös-sozialen Fraktion als Präsident dienen wollte und konnte, gibt es auch hier einen Wechsel. Einstimmig hat die Fraktion als neuen Fraktionspräsidenten auch per 1. Januar 2023 gewählt: Manuel Amstutz. Manuel ist definitiv kein Unbekannter mehr hier in der Kirchensynode. Seit neun Jahren schon ist er Mitglied der Kirchensynode und der Religiös-sozialen Fraktion, seit sieben Jahren Vizepräsident der Fraktion und seit 2021 Pfarrer in der Kirchgemeinde Zürich Kirchenkreis 11. Er hat schon während seines Studiums viele Erfahrungen in einer Kirchenpflege gemacht und hier in der Kirchensynode auch schon diverse Vorstösse eingereicht oder mitinitiiert.

Ich freue mich persönlich und im Namen der Fraktion sehr über diesen Wechsel und bin gespannt auf den frischen Wind, der auf die Kirchensynode und auch auf das Büro der Kirchensynode zukommen wird. Es wäre unehrlich, wenn ich sagen würde, dass mir mein Rücktritt als Präsident der Fraktion ganz leicht fällt. Bei aller Belastungen, bei aller Arbeit: Ich habe diesen Dienst gerne getan.

Natürlich sagen die einen 14 Jahre sind genug; alter, weisser Mann und von wegen für Jüngere Platz machen, aber auch für die Jüngeren muss es in die Berufs- und Lebensplanung rein passen. Jetzt ist der Moment und darum in unserem Namen danke Manuel, dass du dieses Amt übernehmen wirst. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Synodepräsidentin hat das Gefühl, eine Ära geht zu Ende. In dem Moment, wo Willi Honegger und Matthias Reuter ihre Fraktionspräsidien abgeben, ist sie auch gespannt, wie es weitergeht.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen: Zusammenschluss

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bericht

1 Vorbereitungsarbeiten

Die Kirchenpflegen Dättlikon und Pfungen ersuchten den Kirchenrat am 8. Juni 2022, den am 13. Februar 2022 von den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die von den beiden Kirchgemeindeversammlungen am 11. Mai 2022 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen zur Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen per 1. Januar 2023 ein.

2 Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Am 29. Juni 2022 genehmigte er gemäss Art. 175 Abs. 2 KO den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden und die Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen entsteht eine Kirchgemeinde mit rund 1'500 Mitgliedern, davon 347 in Dättlikon und 1'159 in Pfungen (Stand: 31. Dezember 2021).

Der Zusammenschlussvertrag entspricht weitestgehend der vom Kirchenrat zur Verfügung gestellten Mustervorlage. Er hält fest, dass die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Vertragsgemeinden von der neuen Kirchgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen werden. Kann ein Anstellungsverhältnis nicht in der bisherigen Form übernommen werden, wird der betroffenen Person, soweit das möglich ist, ein gleichwertiges Angebot für ein neues Anstellungsverhältnis in der neuen Kirchgemeinde unterbreitet. Im Pfarramt verfügen die Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen seitens der Landeskirche zurzeit über 50 bzw. 80 Stellenprozent (insgesamt 130 Stellenprozent). Die neue Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen wird für den Rest der Pfarramtsdauer 2020–2024 ebenfalls über 130 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde unterstützt werden.

Die Kirchgemeinden beantragen für die neue Kirchgemeinde den Namen Dättlikon-Pfungen. Dieser Name ist seit Beginn des Projekts in Gebrauch, ist in beiden Kirchgemeinden akzeptiert und bringt zum Ausdruck, dass es sich bei den zusammenschliessenden Kirchgemeinden trotz des erheblichen Grössenunterschieds um gleichwertige Partnerinnen handelt.

3 Würdigung der Vereinigung

Der Zusammenschlussprozess der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen verlief zügig, auch mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2022 der Kirchenpflegen. Allerdings wurde der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden bereits in den Jahren 2014–2016 diskutiert. Die entsprechenden Bemühungen scheiterten im Wesentlichen daran, dass die Kirchgemeinde Pfungen eine Erhöhung des Steuerfusses befürchtete, weil die Kirchgemeinde Dättlikon aufgrund der soeben erfolgten Renovation von Kirche und Pfarrhaus hohe Abschreibungen zu tragen hatte und damals das Instrument der Entschuldungsbeiträge noch nicht bestand. In der Folge wurden eine Pfarrunion und eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der religionspädagogischen Module angestrebt. Vertragliche Vereinbarungen resultierten daraus nicht. Trotzdem erfolgte in der Praxis eine verstärkte Zusammenarbeit. Diese wurde vorübergehend erleichtert, weil sich ein Pfarrehepaar die Stellenprozente in den beiden Kirchgemeinden teilte und der Pfarrer von Pfungen heute in Dättlikon den Konfirmationsunterricht erteilt. Der Zusammenschluss bildet den nächsten, nicht mehr so grossen Schritt für die beiden Kirchgemeinden, nachdem bereits heute eine enge Zusammenarbeit besteht. Diese Zusammenarbeit und der der Kirchgemeinde Dättlikon zustehende Entschuldungsbeitrag dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass aus der anfänglichen Zusammenarbeit über die Jahre ein Zusammenschluss geworden ist. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die nach wie vor eher kleine Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen Teil eines Zusammenschlussprojekts mit den angrenzenden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach-Lufingen, Rorbas-Freienstein und Neftenbach hätte bilden können. Diese drei Kirchgemeinden zeigen jedoch aus unterschiedlichen Gründen zurzeit kein Interesse an einem Zusammenschluss mit einer benachbarten Kirchgemeinde.

Beachtlich ist, dass die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden dem Gemeindezusammenschluss am 13. Februar 2022 mit rund 95% (Dättlikon) und 93% (Pfungen) zugestimmt haben. Der Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen stimmte sie in den Kirchgemeindeversammlungen vom 11. Mai 2022 sogar je ohne Gegenstimme zu. Mithin wird der Zusammenschluss von den Stimmberechtigten klar unterstützt. Am 27. November 2022 wird schliesslich die Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen gewählt.

Die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen liegt zwar im Grundsatz auf der Linie des Projekts KirchGemeindePlus, bei den Kirchgemeinden grössere Einheiten zu schaffen. Aber auch bei der neuen Kirchgemeinde handelt es weiterhin um eine kleine Kirchgemeinde. Ungeachtet dessen ist der grosse Einsatz der Beteiligten aus den beiden Kirchgemeinden zu würdigen, den Zusammenschluss umsichtig und trotzdem innert kurzer Zeit zu verwirklichen und die Mitglieder der Kirchgemeinden für diesen Weg zu gewinnen. Es ist ein begrüssenswerter Schritt mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben.

Zürich, 29. Juni 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

In diesem Geschäft geht es um den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen. Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahme der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die GPK hat Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Es gibt keine Wortmeldungen. Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die GPK spricht Brigitte Henggeler. Brigitte *Henggeler*, Schleinikon: Die GPK hat als vorberatende Kommission den Antrag zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen geprüft. Informationen zum Prozessablauf holten wir uns in Gesprächen mit Behörden und Mitarbeitenden, in Presse und Internet

und von Kirchenrätin Margrit Hugentobler. Der jetzige Zusammenschluss ist der zweite Anlauf der beiden Kirchgemeinden. Der erste scheiterte am Fehlen der rechtlichen Grundlage der Landeskirche, einen Entschuldungsbeitrag zu sprechen und so die unterschiedliche finanzielle Situation der Kirchgemeinden ein wenig auszugleichen. Diese rechtlichen Grundlagen wurden inzwischen von Kirchenrat und Kirchensynode geschaffen.

Die zwei Gemeinden haben nach dieser Enttäuschung nicht aufgegeben, sondern die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und sind zusammengewachsen. Jetzt möchten sie von sich aus den Zusammenschluss auch rechtlich vollziehen. Dank diesen Voraussetzungen ging das Prozedere sehr schnell und mit 95 und 93 Prozent Zustimmung wurde der Zusammenschluss an der Urne bestätigt. Die Kirchgemeinden liessen sich durch Bernhard Neyer begleiten. Seine Arbeit wurde als wichtig und hilfreich erachtet. Da die beiden Kirchgemeinden finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, kommen sie durch diese Kosten an ihre Grenzen, zumal der Beitrag des Kirchenrats gekürzt wurde, da im ersten Prozess schon ein Betrag bezogen worden ist. Das kann als ungerecht empfunden werden, da die Kirchgemeinden ja nicht am Abbruch schuld waren.

Die GPK möchte anregen, zu prüfen, ob man nicht die Beiträge von der Steuerkraft abhängig machen kann. Die Beratungen kosten für reiche Kirchgemeinden gleichviel wie für finanziell schlechter gestellte. Wir wissen, dass der Kredit 2023 ausläuft, aber verstehen Sie es als Anregung für ein Folgeprojekt. Die beiden Kirchgemeinden sind klein und werden auch nach dem Zusammenschluss mit 1'500 Mitgliedern eine kleine Kirchgemeinde bleiben. Sie haben auf ihrer Webseite aber sehr schön dargestellt, wie sie sich sehen. Zwei Puzzleteile, die zusammenpassen, die aber auch Teil eines ganzen Puzzles sind. Sie sind offen für weitere Zusammenarbeit und sehen sich bewusst als Teil der Landeskirche.

Wir schätzen den persönlichen Einsatz aller Beteiligten, der, wie wir immer wieder feststellen, enorm ist, und wünschen der neuen Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen Gottes Segen und weiterhin viel Elan und Begeisterung, dass sie ihre Aufbruchstimmung beibehalten kann. Die GPK empfiehlt einstimmig, den Anträgen des Kirchenrats zum Zusammenschluss der Kirchgemeinde Dättlikon und Pfungen zuzustimmen.

Margrit Hugentobler, Kirchenrätin: Ich freue mich, Ihnen diesen Zusammenschluss als Antrag vorzubringen. Vielen Dank an Brigitte Henggeler für dieses Aufzeigen des Wegs, den diese zwei Gemeinden gegangen sind. Mit diesem Zusammenschluss entsteht eine Kirchgemeinde von 1'563 Mitgliedern. Das Wegstück, das diese Gemeinden 2014-2017 schon einmal gegangen sind, als sie ans Werk gingen, war der Weg etwas holprig. Das wurde auch schon angedeutet oder erklärt von Brigitte Henggeler. Auf landeskirchlicher Ebene ist es nicht ganz im Sinne von Dättlikon und Pfungen verlaufen. Zum einen konnte damals eben ohne diese Rechtsgrundlage kein Entschuldungsbeitrag ausbezahlt werden und dann kam es zu einem Moratorium für Zusammenarbeitsverträge. Das mag für die zwei Gemeinden so ausgesehen haben, dass der Kirchenrat ihnen Steine in den Weg legte. Faktisch stimmt das nicht. Es tut dem Kirchenrat leid, dass der Zusammenschlussprozess der Kirchgemeinden Pfungen und Dättlikon durch Schritte auf der Ebene der Landeskirche ins Stocken geriet, die aus Sicht des Kirchenrats politisch notwendig waren, auf den Zusammenschlussprozess der beiden Kirchgemeinden aber hinderlich gewirkt haben.

Es ist den Behörden und den Mitarbeitenden zusammen mit dem Pfarrteam deshalb sehr hoch anzurechnen, dass sie sich erneut an die Arbeit gemacht und dieser Zusammenschluss innerhalb eines Jahres realisiert haben.

Es war eine Steuergruppe an der Arbeit, die von einem hohen Engagement und Vertrauen geprägt war. Mir wurde von ihr auch berichtet, dass ein hohes Mass an Wertschätzung und Vertrauen in der Kirchgemeinde vorhanden ist, was natürlich gut tut. Ich denke, die Resultate, die uns Brigitte Henggeler in Zahlen gesagt hat, deuten auch auf das hin. Die geleistete Arbeit des ersten Zusammenschlussprozesses haben im zweiten Anlauf Vereinfachungen gebracht.

Vielleicht kann ich da gerade noch einen Bogen schliessen zu der Anregung aus der GPK bezüglich des Beitrags: Ich denke, es ist wichtig, dass man beim Verfahren rund um KirchGemeindePlus-Beiträge nicht grundlegend die Regeln ändert. Der Vorschlag, den ihr uns hier mitgegeben habt, wäre eine ziemlich grosse Änderung der Regeln im laufenden Verfahren. Ich denke, das ist nicht sinnvoll und geht nicht gut. Der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden sollte per 1. Januar 2023 starten. Die Vereinigung der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen liegt zwar im Grundsatz auf der Linie des Projekts KirchGemeindePlus, dass wir grössere Einheiten schaffen, aber auch bei der neuen Kirchgemeinde handelt es sich wiederum um eine kleinere Kirchgemeinde. Ungeachtet dessen ist der grosse Einsatz der Beteiligten aus den beiden Kirchgemeinden zu würdigen, die den Zusammenschluss umsichtig und innert kurzer Zeit verwirklicht haben und die Mitglieder der Kirchgemeinden für diesen Weg gewinnen konnten. Es ist ein begrüssenswerter Schritt mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, die die Kirchgemeinden und die Landeskirche vor sich haben. Ich wünsche der neuen Kirchgemeinde, dass sie so motiviert, wie ich sie erlebt habe bei den Besuchen, weiterarbeiten in ihrem täglichen Geschehen,

dass sie die Folgefragen, die es in der Integrationsphase sicherlich geben wird, mit Elan angehen und Gott als stärkenden Helfer erleben. So, werte Synodale, bitte ich Sie diesem Antrag des Zusammenschlusses zuzustimmen, damit die Kirchgemeinden ihren eingeschlagenen Weg weiterverfolgen können, an einer zukunftsfähigen Kirche weiterzubauen. Vielen Dank.

Seitens Fraktionspräsidien gibt es keine Wortmeldungen. Daher ist das Wort frei zum Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen*.

Detailberatung

Zu den Kapiteln 1. Vorbereitungsarbeiten, 2. Vereinigung der Kirchgemeinden und 3. Würdigung der Vereinigung gibt es keine Wortmeldungen. Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünscht ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 bis 3 einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, stimmen wir am Schluss mit der Abstimmungsanlage ab.

Antrag 1 lautet: «Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, Dättlikon und Pfungen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen vereinigt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Der Antrag 2 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen von der Veröffentlichung angerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 29. Juni 2022 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen zustimmt, drücke die Ja-Taste, wer ihn ablehnt die Nein-Taste, allenfalls die Enthaltene-Taste.

Die Synodalen *haben* mit 90 Ja-Stimmen bei 0-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung dem Antrag und Bericht des Kirchenrats *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
4. Die Synodalen *haben* in der Schlussabstimmung mit 90 Ja-Stimmen, bei 0 Nein Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag und Bericht des Kirchenrats *zugestimmt*.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon: Zusammenschluss

Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Der Kirchenrat bestimmt den Zeitpunkt der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bericht

1 Vorbereitungsarbeiten

Die Kirchenpflegen Zollikon und Zumikon ersuchten den Kirchenrat am 30. Mai 2022, den am 28. November 2021 von den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die an der Urne am 15. Mai 2022 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon zur Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon per 1. Januar 2023 ein.

2 Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Am 29. Juni 2022 genehmigte er gemäss Art. 175 Abs. 2 KO den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden. Die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde steht noch aus, da gegen den Beschluss der Stimmberechtigten vom 15. Mai 2022 bei der Bezirkskirchenpflege Meilen am 25. Mai 2022 Rekurs erhoben wurde.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon entsteht eine Kirchgemeinde mit rund 5'300 Mitgliedern, davon 3'680 in Zollikon und 1'693 in Zumikon (Stand: 31. Dezember 2021).

Der Zusammenschlussvertrag entspricht weitestgehend der vom Kirchenrat zur Verfügung gestellten Mustervorlage. Er hält fest, dass die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Vertragsgemeinden von der neuen Kirchgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen werden. Kann ein Anstellungsverhältnis nicht in der bisherigen Form übernommen werden, wird der betroffenen Person, soweit das möglich ist, ein gleichwertiges Angebot für ein neues Anstellungsverhältnis in der neuen Kirchgemeinde unterbreitet. Im Pfarramt verfügen die Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon seitens der Landeskirche zurzeit über 240 bzw. 100 Stellenprozent (insgesamt 340 Stellenprozent). Davon sind 20 Stellenprozent auf Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO als zusätzliche Stellenprocente gesprochen, um den Zusammenschlussprozess auch seitens der Pfarrämter mit den nötigen Ressourcen zu versehen. Die neue Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon wird für den Rest der Pfarramtsdauer 2020–2024 ebenfalls über 340 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das

Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde unterstützt werden. Zu diesen 340 Stellenprozent kommen 50 Stellenprozent einer gemeindeeigenen Pfarrstelle, die der Kirchgemeinde Zollikon für die laufende Pfarramtsdauer bewilligt wurde.

Die Kirchgemeinden beantragen für die neue Kirchgemeinde den Namen Zollikon-Zumikon. Dieser Name ist seit Beginn des Projekts in Gebrauch, ist in beiden Kirchgemeinden akzeptiert und bringt zum Ausdruck, dass es sich bei den zusammenschliessenden Kirchgemeinden trotz des Grössenunterschieds um gleichwertige Partnerinnen handelt.

3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Da der Beschluss der Stimmberechtigten der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon vom 15. Mai 2022 über die Kirchgemeindeordnung der künftigen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon aufgrund des hängigen Rekursverfahrens nicht in Rechtskraft erwachsen kann, konnte der Kirchenrat die neue Kirchgemeindeordnung bis jetzt noch nicht genehmigen. Dies ist jedoch Voraussetzung dafür, dass eine Kirchgemeindeordnung in Kraft treten (Art. 151 Abs. 3 KO) und damit als "Verfassung" einer Kirchgemeinde deren Rechtsgrundlage bilden kann. Weil die Dauer des hängigen Rekursverfahrens offen ist und ein Rekursentscheid der Bezirkskirchenpflege Meilen sowohl bei der landeskirchlichen Rekurskommission und anschliessend beim Bundesgericht anfechtbar wäre, steht zurzeit noch nicht fest, ob die Vereinigung der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon auf den 1. Januar 2023 vollzogen werden kann. Es ist daher dem Kirchenrat die Befugnis zuzuweisen, den Zeitpunkt der Kirchgemeindevereinigung zu bestimmen.

4 Würdigung der Vereinigung

Der Zusammenschlussprozess der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon verlief zügig. Im Rahmen des Prozesses KirchGemeindePlus suchten die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon nach gemeinsamen Wegen, sich angesichts des Mitgliederschwunds neu zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe gebildet und eine Prozessbegleitung engagiert, welche den Zusammenschluss steuerte. Die Kirchgemeindeversammlungen von Zollikon und Zumikon erteilten ihren Kirchenpflegern am 15. November 2020 den Auftrag, ein abstimmungsreifes Szenario "zusammengeschlossene Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon" zu entwickeln. Vier Arbeitsgruppen setzten sich mit den Konturen der neuen Kirchgemeinde auseinander. Am 28. Juni 2021 fand ein Informations- und Diskussionsanlass statt, am 5. September 2021 die vorberatenden Gemeindeversammlungen für die Urnenabstimmungen über den Zusammenschlussvertrag vom 28. November 2021. In diesen stimmten die Stimmberechtigten mit rund 89% (Zollikon) und 81% (Zumikon) dem Zusammenschluss zu. Der neuen Kirchgemeindeordnung stimmten die Stimmberechtigten von Zollikon und Zumikon am 15. Mai 2022 mit rund 93% bzw. 87% zu. Mithin wird der Zusammenschluss von den Stimmberechtigten klar unterstützt. Am 25. September 2022 wird schliesslich die Kirchenpflege Zollikon-Zumikon gewählt.

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie das Projekt KirchGemeindePlus verfolgt. Die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden entspricht nicht nur deren Wunsch. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 29. Juni 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Es folgt der Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon. Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusiv der Stellungnahme der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert

wird. Die GPK hat Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Nathalie Nüesch, Horgen: Auch diesen Zusammenschluss hat die GPK als vorberatende Kommission geprüft. Dabei machte sie sich nebst der vertieften Sichtung der Unterlagen vor allem durch Gespräche mit den Kirchenpflegepräsidien und dem Pfarramt ein Bild der geplanten Vereinigung. Zudem wurde die GPK von Kirchenrätin Margrit Hugentobler dazu ausführlich informiert. Bei Zollikon-Zumikon wird oft der Begriff TGV-Gemeinde verwendet. Tatsächlich verliefen die Vorarbeiten zum Zusammenschluss buchstäblich zügig, was vor allem der hohen Motivation der involvierten Behörden und Mitarbeitenden sowie der professionellen Unterstützung von Projektbegleiter Frieder Furler zu verdanken ist.

Vor einigen Jahren wurde am rechten Zürichseeufer noch über den Zusammenschluss von fünf benachbarten Kirchgemeinden diskutiert. Dieser kam aus diversen Gründen, vor allem wegen der zu verschiedenen Kulturen, in den sehr eigenständigen und selbstbewussten Gemeinden dieser Region, nicht zustande. Geblieben ist die Zusammenarbeit von Zollikon und Zumikon, die sich im erwähnten Fünferprozess weiter angenähert hatten und aus den Vorarbeiten viel Wertvolles mitnehmen konnten.

Bereits heute arbeiten die beiden Kirchgemeinden in einigen Bereichen zum Beispiel in der Erwachsenenarbeit zusammen. Die Ressortleitenden der beiden Gemeinden sind miteinander in Kontakt und planen einige grössere Projekte, zum Beispiel im Liegenschafts- oder im Personalbereich, gemeinsam. Längerfristig wird der Zusammenschluss nicht nur finanzielle und personelle Einsparungen bringen, sondern es vor allem ermöglichen, dass allen Gemeindemitgliedern ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten, Anlässen und Programmen gemacht werden kann. Hilfreich für diesen Prozess ist sicher auch, dass beide Gemeinden finanziell gut aufgestellt sind und sich auch trotz des Grössenunterschiedes auf Augenhöhe begegnen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eine kleine Anekdote aus der Praxis erzählen: Wenn die Zumiker-Kirchgemeindemitglieder, notabene einige Ü75, begeistert an einem sogenannten Popup-Gottesdienst im Zollikerberg teilnehmen, in welchem Rocksongs gespielt und gesungen werden und dabei weder Gemeinde- noch Altersgrenzen eine Rolle spielen, ist das ein schöner Beweis einer mehr als nur gelungenen Zusammenarbeit. Die GPK empfiehlt deshalb einstimmig, den Antrag des Kirchenrats zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon anzunehmen. Damit verbunden wird dem Kirchenrat auch die Befugnis erteilt, den Zeitpunkt der Kirchgemeindevereinigung zu bestimmen, sollte der Vollzug aufgrund eines noch hängigen Rekursverfahrens nicht wie geplant per 1. Januar 2023 möglich sein. Die GPK wünscht der neuen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon alles Gute und weiterhin viel Elan, Energie und Freude bei der Gestaltung ihrer aktiven Gemeinde. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hugentobler Margrit, Kirchenrätin: Ich freue mich auch über diesen Zusammenschluss. Ich finde es bemerkenswert, in welchem Tempo diese beiden, oder diese vier Kirchgemeinden, unterwegs waren, wenn Sie das so aus der Praxis vielleicht selber kennen: Hut ab. Herzlichen Dank Nathalie Nüesch für das Schildern des Prozesses, den die beiden Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon gemacht haben. Mit dem Zusammenschluss entsteht eine Kirchgemeinde von rund 5'300 Mitgliedern.

Der erste Versuch eines Zusammenschlusses, dabei waren damals noch Küsnacht, Erlenbach und Herrliberg, legte den Fokus auf die Zusammenarbeit. Der grosse Konsensdruck machte die Gespräche aber umständlich lange und zähe. Der aktuelle Prozess ist glatter gelaufen und auf Augenhöhe. Entscheidungen konnten schnell miteinander getroffen werden. Das bedeutet, man reibt sich nicht auf. Wir beobachteten hier einen souveränen Umgang auch mit Widerständen. Eine gute Atmosphäre und die Chemie stimmten, insbesondere bei den Präsidien. Sie ziehen an einem Strang. Auch das Pfarrteam und die Mitarbeiterschaft haben tatkräftig mitgewirkt. Ja, es wurde erwähnt, es ist nicht nur ein Rekurs, sondern es sind noch zwei Rekurse hängig. Es ist noch nicht klar, wann die Rekurskommission entscheiden wird. Beide Rekurse haben aber keine aufschiebende Wirkung, beziehungsweise diese ist von den Rekursinstanzen entzogen worden. Der Gemeindezusammenschluss wird nicht grundsätzlich bestritten, sondern es steht lediglich eine einzelne Bestimmung der Kirchgemeindeordnung im Fokus des Rechtsstreits. Dem Gemeindezusammenschluss steht somit nichts Grundsätzliches im Wege. Die Bezirkskirchenpflege oder der Kirchenrat haben daher rechtzeitig per Anfang 2023 zu entscheiden, ob allenfalls die neue Kirchgemeinde, gestützt auf aufsichtsrechtliche Anordnungen, ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Zum Beispiel durch Inkraftsetzung der Kirchgemeindeordnung ohne die strittige Bestimmung oder die Einsetzung einer Übergangskirchenpflege. Für ein solches aufsichtsrechtliches Einschreiten ist es aber jetzt im Moment noch zu früh. Aber ich dachte, ich erkläre Ihnen, falls sie sich vielleicht gefragt haben, wie das gehen soll, wenn man nicht eine tatsächlich verabschiedete Kirchgemeindeordnung als Grundlage hat. Somit diese Information rund um diese Rechtsfragen, die noch offen sind.

Als ich die Steuergruppe gefragt habe, was ich der Kirchensynode von ihnen berichten soll, wurde mir folgendes aufgetragen: Wenn man zum Tanz geht, sollte man nicht so lange auf einem Stuhl sitzen bleiben. Zumikon war auf dem Weg zur Grundversorgung. Mit Zollikon ist es nun möglich. Es entstand aus der Pflicht auch noch eine Kür. Beide Gemeinden mussten nicht. Beide Gemeinden wollten. Konstruktiv und schnell wurde die Chance genutzt, zu gestalten, bevor man gestaltet wird.

Auch dieser Zusammenschluss soll per 1. Januar 2023 starten. Die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon liegt auf der Linie des Projektes KirchGemeindePlus, Kirchgemeinden mit grösseren Einheiten zu schaffen. Es ist auch hier ein sehr begrüßenswerter Schritt mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich Landeskirche und Kirchgemeinde stellen. Ich wünsche der neuen Kirchgemeinde, dass sie ebenfalls motiviert, wie ich sie beim Besuch erlebt habe, weiterarbeitet und auch die Folgefragen, die bei ihnen ebenfalls entstehen, einfach mit Gottes Hilfe und mit seinem Elan weiterbringen können. Und ich bitte Sie, werte Synodale, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben, damit wir eine weiterhin zukunftsfähige Kirche gemeinsam weiterbauen können. Vielen Dank.

Seitens Fraktionspräsidien gibt es keine Wortmeldungen. Das Wort ist frei zum Eintreten. Es gibt keine Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen*.

Detailberatung

Zu den Kapiteln 1. Vorbereitungsarbeiten, 2. Vereinigung der Kirchgemeinden 3. Zeitpunkt des Zusammenschlusses und 4. Würdigung der Vereinigung gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünscht ein Schlusswort.

Abstimmungen

Zuerst noch die Information, dass Hanna Rüegg, Theddy Probst und Peter Nater im Ausstand sind, weil sie in den entsprechenden Kirchenpflegen dabei sind respektive sonst in der Gemeinde aktiv.

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 bis 4 einzeln vor, wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1 lautet: «Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon vereinigt».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Der Kirchenrat bestimmt den Zeitpunkt der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 4 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann bei Ihnen 30 Tagen von der Veröffentlichung angerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden».

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 4 *ist genehmigt*.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 29. Juni 2022 betreffend Vereinigung der Kirchgemeinde Zollikon und Zumikon zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon zustimmt, drücke die Ja-Taste, wer ihn ablehnt die Nein-Taste, allenfalls die Enthalten-Taste.

Die Synodalen *haben* mit 87 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung. Sie wünscht allen vier Kirchgemeinden, die jetzt neu zu zwei Kirchgemeinden fusioniert haben, Gottes Segen und viel gutes Gelingen in ihrer Arbeit und in ihrem Wirken.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon werden zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon vereinigt.

2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Der Kirchenrat bestimmt den Zeitpunkt der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zollikon und Zumikon.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
5. Die Synodalen *stimmen* in der Schlussabstimmung dem Antrag und Bericht des Kirchenrats mit 87 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen *zu*.

Postulat "Suizidnachsorge" (2019-008)

Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat "Suizidnachsorge" von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2019-008 wird abgeschrieben.

Bericht

1 Das Postulat

Am 10. Juli 2019 nahm der Kirchenrat Kenntnis von der Überweisung des Postulats "Suizidnachsorge" von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden an den Kirchenrat anlässlich der Versammlung der Kirchensynode vom 2. Juli 2019 (Postulat Nr. 2019-008). Das Postulat wurde mit KR 2019-502 dem Ressort "Mitgliedschaft und Lebenswelten" zugewiesen. Mit dem Postulat wird der Kirchenrat eingeladen, "zu prüfen, wie sich die Landeskirche im Bereich Suizidnachsorge vermehrt engagieren kann, sei es durch vermehrte eigene Aktivitäten oder verstärkte Unterstützung von in diesem Bereich tätigen Dritten". Die Kirchensynode gewährte dem Kirchenrat am 29. Juni 2021 eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis Ende Juli 2022.

2 Grundsätzliches

Wie der Kirchenrat in seinem Antrag und Bericht vom 17. März 2021 betreffend Fristverlängerung dargelegt hat, wurde das Postulat im Nachgang zum von der Kirchensynode am 2. Juli 2019 abgeschriebenen Postulat "Fachstelle Kirche+Jugend" (Postulat Nr. 2018-005 von Michael Wiesmann, vormals Buchs) eingereicht. In seinem Bericht hatte der Kirchenrat festgehalten: "In Bezug auf Suizidprävention und Nachsorge erachtet es der Kirchenrat für nicht angezeigt, für die Begleitung von Betroffenen speziell ausgerichtete Seelsorge- oder Beratungsangebote aufzubauen. Denn es kann festgestellt werden: Die Seelsorge der Landeskirche ist bereits eine wichtige Ansprechpartnerin für Suizidbetroffene. Zugleich ist sie über die Suizidrapporte vernetzt mit den anderen Akteuren in diesem Bereich und kennt deren Angebote. Die Seelsorgenden in Kirchgemeinden, Spezialseelsorge und Notfallseelsorge sind sich sowohl ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten sowie auch ihrer Grenzen in der Begleitung von

Suizidbetroffenen bewusst. Stossen sie an ihre zeitlichen oder fachlichen Grenzen, so kennen sie die professionellen Angebote aus Medizin, Psychologie, Therapie sowie die Selbsthilfegruppen und nutzen die Möglichkeit, die Betroffenen an diese weiterzuvermitteln oder mit ihnen zusammenzuarbeiten." Gleichzeitig signalisierte der Kirchenrat, dass er eine Zusammenarbeit mit dem Verein Trauernetz als Ergänzung zu den eigenen Angeboten prüfen werde.

Der Verein Trauernetz mit Sitz in Zollikon hat Pionierarbeit geleistet in der Begleitung von Hinterbliebenen eines Suizids. Gemäss der eigenen Homepage (trauernetz.ch, abgerufen am 30. April 2022) ermöglicht er schweizweit "Begegnungsorte für Suizidbetroffene, sei es in fachgeleiteten Selbsthilfegruppen vor Ort oder online". Angestrebt wird die Beratung von Menschen, die einen traumatisierenden Verlust erlebt haben, die Vernetzung und Schulung von Fachpersonen für Suizid-Nachsorge sowie die Neugründung von Selbsthilfegruppen.

3 Zeitlicher Verlauf

An den grundsätzlichen Aussagen im Verlängerungsantrag vom 17. März 2021 betreffend Aufbau speziell ausgerichteter Seelsorge- oder Beratungsangebote wird festgehalten. Die Landeskirche verfügt über ein genügend grosses vernetztes Seelsorgeangebot. Die Postulatsantwort konnte einzig im Blick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Verein Trauernetz nicht in der vorgesehenen Zeit bearbeitet werden.

Am 12. März 2020 kam es zwischen dem damaligen Kirchenratsschreiber, der damaligen Leiterin der Abteilung Spezialseelsorge und dem damaligen Präsidenten des Vereins Trauernetz zu einem Gespräch. An diesem wurde vereinbart, dass der Verein Trauernetz als Grundlage für ein mögliches

gemeinsames Projekt mit der Landeskirche bis im Sommer 2020 Vorarbeiten erstelle und intern entsprechende Beschlüsse fasse. Die Vorarbeiten sollten eine Marktanalyse, eine Statutenbereinigung, eine Zusammenführung mit "Refugium – Verein für Hinterbliebene nach Suizid", eine Integration des Projekts "Nebelmeer" umfassen sowie eine Klärung der Revisionsstelle.

Eine Kontaktaufnahme von Seiten des Vereins Trauernetz kam erst wieder im Oktober 2020 zustande mit der Absichtserklärung, sich allenfalls im November 2020 zu treffen. Dieses Treffen konnte wegen des Wechsels der Abteilungsleitung Spezialseelsorge allerdings nicht stattfinden. Eine nachfolgende Terminanfrage an den Verein Trauernetz durch den Leiter a.i. der Abteilung Spezialseelsorge wurde vom Vereinspräsidenten dahingehend beantwortet, dass im Vorstand des Vereins inzwischen "eine erneute Grundsatzdiskussion" stattfinde und ab Februar/März 2021 Klarheit bestehen könnte.

Die Abteilung Spezialseelsorge entschied sich, den zusätzlichen Zeitbedarf für diese Strukturdiskussionen innerhalb des Vereins Trauernetz, von denen konkret auch Personen und deren Arbeit im Verein betroffen waren, zu respektieren. Aufgrund dieser Ausgangslage kam es zur Fristverlängerung.

Neu vereinbart wurde damals ein Zusammentreffen einer Delegation des Vereins und der Abteilung Spezialseelsorge der Landeskirche Anfang April 2021. Bei diesem Treffen sollte geprüft werden, ob und in welcher Form mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden könnte. Im Zentrum dieser Vereinbarung sollte eine fachlich qualifizierte Begleitung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der Suizidnachsorge stehen. Aufgrund von drei unerwarteten Rücktritten im Vorstand des Vereins, unter anderem des Präsidenten, konnten dieses Treffen und der dafür vorgesehene Austausch nicht stattfinden.

4 Weiteres Vorgehen

Aufgrund verschiedener Gespräche, die in der Folge informell stattgefunden haben, ist per Ende April 2022 festzuhalten, dass sich der Verein Trauernetz nach wie vor in einem Konsolidierungsprozess befindet. Die Wahrnehmungen über den Fortschritt desselben gehen zwischen dem Verein Trauernetz und dem Kirchenrat auseinander. Nach wie vor sind zentrale Elemente der im März 2020 vereinbarten Voraussetzungen als Grundlage für eine mögliche Zusammenarbeit offen:

- Klärung der Leitung: Nachdem der bisherige Präsident im März 2021 überraschend zurückgetreten war, soll im Mai 2022 ein neuer Vorstand gewählt werden.
- Bereinigung der Statuten: Die Vereinsstatuten wurden 2021 insofern überarbeitet, als im Zweckartikel eine Position gestrichen wurde, weil der darin erwähnte Dienst SMS-Seelsorge nicht mehr angeboten wird. Der Rest der Statuten blieb unverändert.
- Eigene Projekte: Die Stellung zum schweizweiten Projekt "Nebelmeer" (Suizidnachsorge für Jugendliche) ist weiterhin unklar.
- Verhältnis zu Dritten: Das Verhältnis zum Verein "Refugium" ist noch immer ungeklärt; seitens des Vereins Trauernetz wird offenbar eine Fusion angestrebt.
- Analyse des Marktes: Eine Analyse zum Bedarf und der Form von Suizidnachsorge liegt nach wie vor nicht vor. Diese wäre für die Zürcher Landeskirche unabdingbar, da der Verein schweizweit und ohne religiösen Bezug auftritt.

Weil der Verein Trauernetz zum einen seit 2020 zwei Jahre Zeit zur Klärung hatte und zum anderen die Fristverlängerung abläuft, beantwortet der Kirchenrat das Postulat trotz der offenen Punkte zum jetzigen Zeitpunkt.

5 Gegenwärtiges Fazit

Da die notwendigen Punkte für eine Zusammenarbeit mit der Landeskirche seitens des Vereins Trauernetz aufgrund seines Konsolidierungsprozesses nach wie vor nicht geklärt sind, ist der Verein aus Sicht des Kirchenrates zurzeit kein geeigneter Partner für eine Leistungsvereinbarung mit der Landeskirche im Bereich Suizidnachsorge.

Zum Bedauern des Kirchenrates konnten die Strukturen des Vereins mit Blick auf Jahresbericht, Statistik, Mitarbeitende, Budget und Rechnung auch nicht dahingehend entwickelt werden, dass die nötige Transparenz über die Verwendung eines allfälligen Beitrags der Landeskirche gewährleistet wäre. Deshalb sieht der Kirchenrat zum huetigen Zeitpunkt auch von einer weiteren finanziellen Unterstützung des Vereins Trauernetz ab.

Der Kirchenrat sieht gegenwärtig zudem auch keine anderen in diesem Bereich tätige Organisation, die im Rahmen seiner kirchlichen Verantwortung für den Kanton Zürich vermehrt unterstützt werden sollte. Gleichzeitig ist die Suizidnachsorge aus Sicht des Kirchenrats für die Landeskirche relevant. Sie soll im Rahmen der bereits bestehenden eigenen Aktivitäten weitergeführt und gestärkt werden. Dies

gilt selbst dann, wenn festgestellt werden kann, dass die Suizidraten in der Schweiz seit 1980 rückläufig sind. Von fast 21 Suiziden pro 100'000 Einwohner im Jahr 1998 sind diese im Jahr 2019 auf 12 pro 100'000 Einwohner gesunken (Bundesamt für Gesundheit BAG und Obsan, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium). Im Kanton Zürich sind es rund 180 Personen pro Jahr. Zu diesem statistischen Befund ist festzuhalten: Jeder einzelne Suizid ist tragisch, weshalb sich die Landeskirche auch in der Suizidprävention engagiert. Zudem ist die Interpretation des Rückgangs schwierig; es ist denkbar, dass dieser mit der Zunahme der assistierten Suizide zusammenhängen könnte. Und schliesslich ist entsprechend dem Anliegen des Postulats zu beachten, dass jeder Suizid weitere Menschen im nahen Umfeld betrifft, was für einige traumatisierend sein kann und für die allermeisten lebensgeschichtlich prägend ist.

6 Zukünftige Entwicklung

Die Landeskirche stellt in ihrem vorhandenen Angebot an Unterstützung für Menschen, die einen Menschen durch Tod verloren haben, die besondere Beachtung der Suizidnachsorge sicher. Das kirchliche Angebot kann eine wesentliche Hilfe darstellen, nach einem tragischen Verlust eines nahestehenden Menschen durch Suizid den Weg "zurück ins Leben" wieder zu finden. Einen Weg, der jede und jeder aber selbst gehen muss.

Die Landeskirche verfügt als Organisation über unterschiedliche spezifische Stellen, wo die durch einen Suizid betroffenen Menschen qualifizierte Hilfe bekommen können.

- In den Kirchgemeinden sind es die Pfarrämter. Mit ihren kompetenten und gut geschulten Fach- und Ansprechpersonen für Krisen- wie auch Trauerbegleitung sind sie direkt vor Ort zuständig. In diesem Kontext ist auch die neue Handreichung "Kirchliche Handlungen – nahe bei den Menschen" zu nennen, die der individuellen Gestaltung von Kasualien ein besonderes Gewicht gibt.
- Neben den Pfarrpersonen, die in der Gemeindegarbeit und im Zusammenhang mit Beerdigungen ihren Dienst leisten, sind auch die Pfarrpersonen, die in der Notfallseelsorge tätig sind, von entscheidender Bedeutung. Die Notfallseelsorge kommt in der Regel bei allen Suiziden zum Einsatz und ist für die Erstversorgung sowie die Vernetzung zum Gemeindepfarramt zuständig.
- Einen teilweise unterschätzten, aber unschätzbaren Dienst leisten auch Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die in der Jugend- und Altersarbeit wirken und damit wichtige Beziehungsarbeit leisten.
- In den Gemeinden kommen die Besuchsdienste hinzu, die beispielsweise im "va bene"-Programm gezielt und umsichtig geschult werden und wertvolle Begleitung und Betreuung ergänzend zum professionellen Angebot bieten. Die Besuchsdienste sind zugleich wichtige Multiplikatoren der professionellen Dienste.
- Die Palliative Care Hotline ist das "jüngste Kind" im Unterstützungsangebot der Landeskirche für Menschen in besonders fragilen Lebenssituationen und kann direkt oder über die Palliative Spitex Dienste aufgeboren werden. Die palliative Begleitung ist eine wichtige Option in der Gestaltung des Lebensendes, ergänzt und unterstützt durch situationsspezifische Seelsorge umso mehr.
- In den Spitälern und psychiatrischen Kliniken erbringt die Landeskirche mit hochqualifizierten, spezialisierten Pfarrpersonen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in der Prävention von Suizid und auch in der Nachsorge bei traumatischen Verlusten und Verlusterlebnissen.
- Ähnliches geschieht auch auf den Beratungsstellen von "kabel", der ökumenisch finanzierten kirchlichen Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen. An neun Standorten im Kanton, teilweise direkt an Berufsschulen, stehen Fachpersonen für junge Menschen mit Fragen zu Lehre und Ausbildung zur Verfügung. Diese Fragen stehen in der Regel im Zusammenhang mit lebensabschnittsspezifischen Themen und gehen nicht selten weit über den rein beruflichen Aspekt hinaus. Bei "kabel" finden junge Menschen Unterstützung wie auch Triage.
- An den Mittelschulen ist die Kirche präsent mit Pfarrpersonen, die als Lehrkräfte wirken, wie auch in den Foyers, die sie betreibt und in denen eine niederschwellige Kontaktaufnahme und Begleitung möglich ist.
- Neben diesen eigenen Angeboten unterstützt die Landeskirche zudem die Internetseelsorge (seelsorge.net), ein niederschwelliges und rund um die Uhr nutzbares E-Mail-Angebot mit einem jährlichen Beitrag über die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KIKO).

Die Landeskirche spannt demnach auf mehreren durch professionelle Absprachen miteinander verbundenen Ebenen, den Kirchgemeinden und den Institutionen ein grosses Netz, das trägt und weiterhilft. Der Schock, die Ohnmacht, die Schuldfrage und die Wut können bei den Hinterbliebenen zu einem so traumatischen Gefühlsdurcheinander werden, dass sie auf eine solche Hilfe angewiesen

sind. Insbesondere dann, wenn dieser Strudel bei einzelnen sogar zu einer eigenen Suizidalität führen kann.

An dieser Stelle ist auf das für Betroffene wie Betreuende gleichermassen hilfreiche Buch "Tatsächlich – Trauern und begleiten nach einem Suizid" der Zürcher Theologin und Pfarrerin Sabrina Müller zu verweisen, das 2018 im TVZ Theologischer Verlag Zürich erschienen ist. Müller erläutert anhand ihres eigenen Erlebens nach dem Suizid ihrer besten Freundin wie komplex der Trauerprozess bei einem Suizid ist und wie man sich durch verschiedene, längere Phasen hindurch ins Leben zurücktasten kann. Sie betont dabei, dass es in der Gesellschaft zu viele Ängste und Missverständnisse gibt, und wie wichtig es ist, über einen Suizid zu sprechen. Der Kirchenrat beabsichtigt, den oben aufgeführten Fachpersonen und Anlaufstellen ein Exemplar des Buches zur internen persönlichen Weiterbildung zukommen zu lassen.

Weiter ist eine Handreichung zum assistierten Suizid im Entstehen, bei welchem auch die Nachsorge bei diesem Spezialfall von Suizid thematisiert werden wird. Hier zeigt sich, dass die Hinterbliebenen oft sehr unterschiedlich reagieren, was in der Nachsorge besonders berücksichtigt werden muss.

In der Aus- und Weiterbildung der Pfarerschaft werden schliesslich die Qualität und die Kompetenz sowohl im Bereich Seelsorge wie auch für die Gestaltung von Kasualien fortlaufend überprüft und aktualisiert. Hier kann und soll in Zukunft noch vermehrt die besondere Thematik der Suizidnachsorge einfließen. Diese betreffen neben der oben erwähnten spezifischen Form der Seelsorge auch den Bibelbezug, das Gottesbild sowie den Umgang mit der Tabuisierung bei Kasualien.

Zürich, 4. Mai 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Am 10. Juli 2019 nahm der Kirchenrat das Postulat Suizidnachsorge von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden entgegen. Mit dem Postulat wird der Kirchenrat eingeladen zu prüfen, wie sich die Landeskirche im Bereich Suizidnachsorge vermehrt engagieren kann, sei es durch vermehrte eigene Aktivitäten oder verstärkte Unterstützung von in diesem Bereich tätigen Dritten. Die Kirchensynode gewährte dem Kirchenrat am 29. Juni 2021 eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis Ende Juli 2022. Der Kirchenrat hat das Postulat nun beantwortet und das Büro hat eine Kommission eingesetzt, welche Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen hat. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert werden. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit dem Vorgehen *einverstanden*.

Es beginnt die Eintretensdebatte und für die vorberatende Kommission spricht Arend Hoyer.

Arend Hoyer, Thalwil: Am 30. August 2022 traf sich die Kommission Suizidnachsorge mit Kirchenrat Andrea Bianca und der Leiterin Spezialseelsorger Christina Huppenbauer zu ihrer ersten und einzigen Sitzung.

Ein für das Postulat Suizidnachsorge dankbarer Kirchenrat: Schon bald wurde klar, dass bei aller kritischen Überprüfung der Postulatsantwort des Kirchenrats durch die Kommission in der allgemeinen Stossrichtung keine grundsätzlichen Divergenzen bestehen. Im Gegenteil: Der Kirchenrat zeigt sich für die Überweisung des Postulats sogar dankbar. Denn werden sich Kirchensynode und Kirchenrat über die Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des kirchlichen Engagements auf dem gesamtgesellschaftlich hoch sensiblen und brisanten Gebiet der Suizidprävention und in diesem konkreten Fall der Suizidnachsorge einig, zielt dies auf eine Stärkung und Profilierung der gesamtkirchlich engagierten Spezialseelsorge. Dies erscheint einzig zielführend im Rahmen der Koordination, Vernetzung, Aus- und Weiterbildung der seelsorgerlich wie diakonisch wirkenden Akteure innerhalb der Kirchgemeinden und Bezirken.

Gescheiteter Versuch einer tragfähigen Zusammenarbeit mit dem Verein Trauernetz: Etwas überrascht zeigten sich die Kommissionsmitglieder über das Gewicht, das der Kirchenrat im Antrag und Bericht der Zusammenarbeit mit dem Verein Trauernetz beizumessen scheint. Der Verein Trauernetz erweist sich

in seiner Organisationsform offensichtlich als instabil und intransparent und präsentiert sich darüber hinaus als dezidiert konfessionell neutral. Wieso also auf diese eine Karte setzen? Doch auch auf dieser Ebene erwies sich die Konvergenz grösser als es die Sitzungsunterlagen vermuten liessen. Andrea Bianca schilderte den Hergang einer Auseinandersetzung mit dem Verein Trauernetz, dessen Herangehensweise in der Frage der Suizidnachsorge als vielversprechend erscheint, gerade wenn es um Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene geht, bei denen die Suizidrate besonders hoch ist. Auch die Verpflichtung Jörg Weissaupts, dem Geschäftsführer des Vereins Trauernetz, mit anderen Organisationen auf diesem Gebiet spielt in der grundsätzlich positiven Einstellung des Kirchenrats zum Verein Trauernetz eine wichtige Rolle. Weissaupt bewegt sich als Vorstandsmitglied im Verein Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Kanton Zürich (FSSZ) auf höchster kantonaler Ebene und erfreut sich als Initiant unter anderem des nebelmeer.net über die kantonalen Grenzen hinaus einer grossen gesamtgesellschaftlichen wie kirchlichen Anerkennung. All diese positiven Signale machen plausibler, warum sich der Kirchenrat über mehrere Jahre beharrlich um eine Zusammenarbeit mit dem Verein Trauernetz bemüht hat. Bis zur Mitgliederversammlung im Mai 2022 ist es nicht gelungen, Klarheit in der aktuellen Besetzung des Vorstandes zu schaffen, noch über die Anzahl der Selbsthilfegruppen im Kanton Zürich, noch über die Anzahl der Personen, die daran aktuell teilnehmen, noch wie viele Personen leitende Aufgaben im Verein übernehmen, noch wie diese qualifiziert sind, noch wie sie entschädigt werden, noch wie viele Freiwillige mitwirken. Der uns an der Sitzung vom 30. August zugestellte aktuelle Bericht, Stand August 2022, endet dann auch mit einem «etc.». Fehlende Jahresberichte und eine nur wenig aussagekräftige Buchführung über Ausgaben und Einnahmen runden die Mängelliste ab. Folgerichtig muss von einer regelkonformen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Trauernetz von kirchlicher Seite vorläufig noch Abstand genommen werden.

Eine Alternative zum Trauernetz: Weiterführung und Stärkung der eigenen kirchlichen Aktivitäten. So einleuchtend die Antworten Andrea Biancas auf unsere Fragen auch waren, so warf doch der Vorschlag des Kirchenrats unter der Rubrik «Zukünftige Entwicklung», sich für die Folgejahre auf den «Rahmen der bereits bestehenden eigenen Aktivitäten» zu konzentrieren bei den Kommissionsmitgliedern einige Fragen auf. Natürlich verfügen die Kirchgemeinden und auch die landeskirchlichen Stellen über eine Vielzahl an seelsorgerlicher wie diakonischer Kompetenz. Folgerichtig wird in der Beschreibung auf die zukünftige Entwicklung auf ein «grosses Netz, das trägt und weiterhilft» verwiesen. Allein den Kommissionsmitgliedern erscheint dieses Potenzial als vielfach im allgemeinen Kirchenbetrieb und der sich daraus entwickelnden Projektarbeit bereits aufgebraucht. Das war auch die Meinung des Postulanten. Wie lässt sich im Ernstfall einer Suizidnachsorge diese Vielzahl an Kompetenzen aktivieren und lokal situativ zielführend einsetzen und durch welche Instanz? An dieser Stelle zeigt sich, wofür genau der Kirchenrat dem Postulat dankbar ist. Das Postulat hat den Kirchenrat auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht: Dass über die Strukturen der einzelnen Kirchgemeinden, Sonderpfarrämtern, Kliniken, Heimen, Gefängnissen und Beratungsstellen hinaus eine unter den unterschiedlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie im Kreise der Behördenmitglieder eine geschulte Sensibilität für gesellschaftlich aktuell relevante Fragestellungen wie die der Suizid Vor- oder eben auch Nachsorge entwickelt und gefördert werden muss. Dies ist gewiss eine Aufgabe der Aus- und Weiterbildung, aber nicht nur. Es gibt ebenso ein durch alle Ebenen des kirchlichen Lebens geteilter Konsens darüber, dass für eine verlässliche und mit anderen Akteuren vernetzte Suizidnachsorge von Seiten der Landeskirche zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssten. Aber auch ein Konsens darüber, dass auf der Kirchgemeindeebene während eines konkreten Einsatzfalles andere, ebenfalls wichtige, Aufgabe hintenangestellt werden dürfen.

Während unseres Austausches mit Andrea Bianca und Christina Huppenbauer wurde die Bedeutung der Notfallseelsorge noch einmal mehr herausgestrichen. Im deren Rahmen verdiene auch die Nachsorge bei Suiziden vermehrt in den Blick genommen zu werden. So wie die seit Jahren bestehenden Suizidrapporte, über die sich unterschiedliche Akteure aus Politik, Kirchgemeinden, Spitexorganisationen, Kliniken, Kantonsspital, Schulpsychologischer Dienst etc. untereinander vernetzen. Doch auch über eine bessere Bewirtschaftung und Gestaltung der kantonalen kirchlichen Webseite müsse sich mehr zum Thema Suizid und Suizidnachsorge finden lassen. Auch liesse sich das einschlägig bekannte Video von Sabrina Müller aufschalten. Ebenso gelte es ihr Buch «Todsächlich. Trauern und begleiten nach einem Suizid» zu verbreiten, das 2018 im TVZ erschienen ist.

Doch gerade in den Bereichen, wo der Verein Trauernetz aktiv ist, dürfe die Kirche nicht fehlen. Es gibt noch zu wenige Selbsthilfegruppen. Förderung und Begleitung von solchen Gruppen ist eine kirchlich seelsorgerliche Aufgabe. Verbesserungswürdig ist sicher auch der Ausbau der digitalen Vernetzung. Das RefLab gilt es besser bekannt zu machen und Influencerinnen und Influencer wie Börni Höhn ins Spiel zu bringen.

Resumé nach dem Austausch: Es ist wichtig festzuhalten, dass der Entscheid des Kirchenrats kein Entscheid gegen Jörg Weissaupt ist. Grundsätzlich erscheint der vorberatenden Kommission die

Postulatsantwort des Kirchenrats als begründet, zumal sich der Kirchenrat dem Postulat gegenüber als sehr offen zeigt. Die Aussagen Andrea Biancas und Christina Huppenbauers über die geplante bessere Vernetzung und Schulung bestehender personeller Ressourcen innerhalb der Landeskirche lassen die bestehenden kirchlichen Angebote in Sachen Suizidnachsorge als tragfähige Ergänzung zum Trauernetz um einiges plausibler erscheinen, als dies in der schriftlichen Antwort ersichtlich ist.

Empfehlung an die Kirchensynode: Die vorberatende Kommission dankt beiden Referenten und empfiehlt der Kirchensynode einstimmig, den Antrag 1 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und Antrag 2 zu genehmigen. Weiter empfiehlt eine Kommissionsmehrheit den jährlichen Beitrag ans Trauernetz dennoch nicht zu streichen. Weitere Landeskirchen unterstützen jährlich diesen Verein und wir sollten dies auch tun. Dies unsere Empfehlung an den Kirchenrat.

Andrea Marco *Bianca*, Kirchenrat: Die Vorrede des Verantwortlichen für die Kommission zur Bearbeitung dieser Postulatsantwort hat eigentlich schon mehr gesagt, im Sinne des Kirchenrates, als ich mir hätte wünschen können. Ganz herzlichen Dank, ich bin wirklich dankbar, dass das durchgekommen ist und in den Worten von Arend Hoyer Ihnen auch in den Details hoffentlich plausibel gemacht worden ist. Das ist das Wichtigste. Denn, warum bin ich so dankbar. Ich stehe ja hier als Kirchenrat, aber auch als Pfarrperson.

Und die Suizidfrage begleitet mich persönlich seit meinem Studium. Ich war selber immer wieder im Einsatz und war mir bewusst, dass eben die Nachsorge gegenüber der Vorsorge gerade so wichtig ist. Und das führt Sabrina Müller, die Theologin in unserer Zürcher Kirche, die dieses Buch «Todsächlich» geschrieben hat, aus. Sie selbst war durch den Suizid einer Freundin betroffen und hat daraus ein Buch gemacht mit Gedanken, Gefühlen, Hinweisen und fachlichen Äusserungen. In dieser Doppelfunktion von mir, Pfarrer und Kirchenrat, hat das Postulat mich auf dieses Buch gebracht und deshalb ist es so, dass wir dieses auch abgeben möchten, nicht nur den Pfarrpersonen, sondern allen involvierten Personen. Es stammt auch aus dem TVZ. Wie Sie sehen sind wir da auch tätig im Sinne des Postulats. Denn das gilt es wirklich zu unterscheiden. Die Suizid Nachsorge ist wesentlich und kam bisher in vielen Fällen auch zu kurz.

Ein Beispiel: Ich habe letzte Woche die Weiterbildung gemacht für Kasualien im Pfarrkapitel Winterthur. Und da kam genau das zum Tragen, was von Arend Hoyer zitiert wurde: Nämlich, dass dies im Einzelfall oft einfach zu kurz kommt. Ich habe die anwesenden Pfarrpersonen gefragt, wer die Zeit hat, die Nachsorge, die eigentlich zum Kasual dazugehört, wirklich so zu betreiben, wie sie oder er möchte. Ganz wenige konnten es wirklich so machen, wie sie wollten. Meist hiess es: Wir haben doch den Gottesdienst am nächsten Sonntag. Wir haben noch die Kommissionssitzung, irgendetwas diese Woche und es kommt zu kurz. Und hier danke ich Jörg Weisshaupt einfach für das ganz Grundsätzliche. Darauf hinzuweisen, dass wir die bestehende Vernetzung noch besser nutzen müssen. Mit dem Lesen dieses Buchs von Sabrina Müller oder mit dem Anschauen des Videos oder dem Lesen eines Artikels. Da wird uns bewusst, im Einzelfall müssen wir je nachdem anders entscheiden, denn darauf kommt es an. Jeder einzelne Suizid ist ein Suizid zu viel. Wir müssen einen Weg finden als Kirche zwischen der Tabuisierung – das spricht Sabrina Müller an und hier ist Jörg Weisshaupt wirklich pionierhafte Wege gegangen – und der Heroisierung. Das ist die andere Gefahr, die noch nicht genannt wurde. Netflix zum Beispiel macht eine Serie «13 Reasons why», wo Suizid für Jugendliche als möglicher Ausweg so dargestellt wird, dass man das einfach wählen kann.

Oder es kommt aus Australien eine neue Aktion und die nennt sich Suizidkapsel. Also eine Variante, dass man selber aus dem Leben gehen kann, wenn die Probleme zu schwer werden. Darum dürfen wir nicht nur Prävention und Postvision getrennt ansehen, sondern zusammen. Und das ist auch die These von Sabrina Müller, denn es hat sich bei Netflix und auch bei Trauerfeiern gezeigt, wenn es zu positiv dargestellt wird, dann vermehrt das die Gefahr, dass Menschen Suizid begehen. Wenn es nicht erwähnt wird, das ist das Beispiel aus dem Buch, wenn eine Abdankung das nicht schafft, das richtig zu thematisieren, dann ist bereits der Beginn der Nachsorge hinfällig. Darum nicht nur diese Gesprächsgruppen, die das Trauernetz anbietet, nicht nur diese Peer-Gruppen, die gemäss kantonaler Vernetzung so wichtig sind, sondern die Arbeit auf allen Ebenen und mit allen Mitteln fördern und unterstützen. Deswegen bin ich so dankbar und ich hoffe, Sie können der Meinung des Kirchenrats und auch der vorberatenden Kommission in diesem Sinne folgen. Es geht um die Frage, wie machen wir es. Wenn es dieser Verein im Moment noch nicht machen kann, machen wir es trotzdem. Der Verein hat inzwischen auch einen Vorstand bilden können. Es ist durchaus möglich, dass sich da noch eine Entwicklung ergibt, die wieder zu einer Diskussion in diesem Raum oder mit diesem Gremium führen wird.

Wort ist frei zum Eintreten.

Dieter *Graf*, Richterswil: Wenn man den Bericht des Kirchenrats zur Suizidnachsorge liest, dann bekommt man einen guten Überblick auf die lange und leider auch schwierige Geschichte mit dem Verein Trauernetz. Neubesetzungen von Stellen auf kirchlicher Seite und Um- und Nichtbesetzungen im Vereinsvorstand des Trauernetzes führten zu verschiedensten Verzögerungen und Fristverlängerungen. Eine geplante gemeinsame Sitzung fand wegen Rücktritten im Verein und verschiedenen Konsolidierungsprozessen nicht statt. Kürzlich habe ich wieder Mal im Internet nachgeschaut und habe verschiedene Beiträge vom Trauernetz gelesen und habe die auch für gut befunden. Da heisst es zum Beispiel «der Verein Trauernetz hilft den Hinterbliebenen bei der Verarbeitung» oder «Verein Trauernetz: Perspektive nach einem traumatisierenden Verlust» ein Artikel von ZHAW. Dann bin ich noch auf eine Onlinecommunityplattform gestossen speziell für Suizidbetroffene. Da gibt es eine Einladung zu moderierten Videokonferenzen ebenfalls vom Trauernetz. Da gibt es Einladungen zu monatlichen, ja sogar 14-täglichen Treffen in den Kantonen St. Gallen, Aargau, Zürich, Zug und Basel.

Die Arbeit des Vereins wird im Bericht des Kirchenrats, ich denke auch zurecht, als Pionierarbeit gewürdigt. Aber wieso die vom Kirchenrat eingeforderten Arbeiten und Papiere vom Verein nicht geliefert werden konnten, das ist mir persönlich einfach schleierhaft. Zwei Jahre Zeit hätten doch eigentlich reichen müssen.

Die reformierte Kirche Zürich macht sicher vieles im Bereich Suizid Nach- und Vorsorge, wie auch die Kirchgemeinde- und Spitalpfarrämtern. Es muss aber auch die Arbeit der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erwähnt werden, die Notfallseelsorge bis hin zur Palliativ-Care-Hotline. Publikationen, Aus- und Weiterbildungen sind aufgegleist oder schon passiert. Aus meiner Sicht hätte eine Unterstützung des Trauernetzes Sinn gemacht. Als eine gute Ergänzung zur kirchlichen Arbeit, weil das Thema einfach zu wichtig ist. Ich begegne diesem Thema immer wieder als Vertreter Seelsorger in psychiatrischen Kliniken und im Spital.

Dass der Kirchenrat einen verlässlichen und zuverlässigen Partner haben will, kann ich aufgrund dieser langen Geschichte nachvollziehen. Es ist für mich aber auch eine verpasste Chance vom Verein Trauernetz. Ich bin nicht dafür, dass man diesen Bereich streichen sollte. Wir haben gehört, dass auch das Präsidium des Vereins Trauernetzes neu zusammengestellt werden konnte. Da gibt es Chancen und Möglichkeiten, dass vielleicht dann doch noch etwas Konstruktives passieren kann in der Zusammenarbeit mit diesem Trauernetz. Dies ist meine Meinung als Postulant. Ich bin ebenfalls für die Abschreibung dieses Postulates.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Ich möchte den Antrag der Kommission unterstützen, wenigstens für das nächste Jahr den Betrag ans Trauernetz zu sprechen. Wir haben gehört, der Verein ist dabei, sich neu aufzustellen, und ich weiss aus eigener Erfahrung, was es heisst, wenn plötzlich Beiträge gestrichen werden, vor allem in einem Moment, wo man eigentlich einen neuen Anlauf machen muss. Daher schlage ich vor, dass wir diesen Betrag für das nächste Jahr ins Budget nehmen, dem Verein aber auch klar kommunizieren, es ist für ein Jahr und entweder wir finden eine Lösung miteinander oder der Betrag wird nachher gestrichen.

Die Synodepräsidentin möchte noch einmal festhalten, dass kein Antrag seitens Kommission eingereicht worden ist, nur eine Empfehlung, und dass dieser Betrag weiterhin budgetiert wird. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Es beginnt die Detailberatung.

Detailberatung

Zu Kapitel 1. Das Postulat, Kapitel 2. Grundsätzliches, Kapitel 3. Zeitlichen Verlauf, Kapitel 4. Weiteres Vorgehen, Kapitel 5. Gegenwärtiges Fazit und Kapitel 6. Zukünftige Entwicklung gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder die vorberatende Kommission noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge 1 und 2 einzeln vor, wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird Mithilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Antrag 1 lautet: «Vom Bericht des Kirchenrats betreffend das Postulat Suizid Nachsorge von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Das Postulat Nr. 2019-008 wird abgeschrieben».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung und benutzen die Abstimmungsanlage. Wer den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 4. Mai 2022 betreffend Suizidnachsorge zustimmt, drücke die Ja-Taste, wer ihn ablehnt die Nein-Taste, allenfalls die Enthalten-Taste.

Die Synodalen *haben* mit 89 Ja-Stimmen bei 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt herzlich für die Zustimmung und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit ebenso auch dem Kirchenrat, der in diesen Jahren immer wieder viel an diesem Thema gearbeitet hat und sich bemüht hat, diese Zahlenbasis zu bekommen, die leider nicht gekommen ist.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat "Suizidnachsorge" von Dieter Graf, Richterswil, und Mitunterzeichnenden wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2019-008 wird abgeschrieben.
3. Die Synodalen *stimmen* dem Bericht des Kirchenrates vom 04. Mai 2022 betreffend Suizidnachsorge mit 89 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen *zu*.

Interpellation "Nachgang zu Investitionskredit Kloster Kappel vom 28. September 2021": Antwort des Kirchenrates

Die Interpellation

Am 23. November 2021 haben Hanspeter Friedli und zwölf Mitunterzeichnende die folgende Interpellation eingereicht:

"Im Nachgang zum Traktandum 6 'Baukredit für Kloster Kappel' der Synode vom 28. September 2021 sind Fragen aufgetaucht, die weder Antrag und Bericht des KR noch die Stellungnahme der Finanzkommission beantworten.

Unbestritten ist die Tatsache, dass das Kloster Kappel eine wichtige Rolle als Seminarhotel, Bildungshaus und soziale Einrichtung darstellt.

Die nachstehenden Fragen richten sich auf die Bereiche Vertragssituation, Finanzen und Rechtsform. Aus dem KR-Antrag vom 28. September 2021 entnimmt man nebst anderen informativen Informationen folgende Aussagen:

- Die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich ist seit 1967 das 14. Mitglied im Verein Kloster Kappel.
- Mit dem Kanton Zürich (Kirche), der Kirchgemeinde Kappel am Albis (Pfarrhaus) und dem Verein Kloster Kappel sind drei juristische Institutionen am Gesamt-Ensemble Kloster Kappel beteiligt.
- Die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich betreibt seit 1983 ein Seminarhotel und Bildungshaus. Zu diesem Zweck wurde (erst) 1993 mit dem Verein Kloster Kappel eine Vereinbarung (Mietvertrag?) abgeschlossen.

Bedauerlicherweise standen bisher wichtige Informationen nicht zur Verfügung, insbesondere auch der Frage, weshalb ein Mieter in die statische Struktur von Gebäuden investieren muss. Damit die Synode mehr Informationen darüber erhält, wird der Kirchenrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Welche Vertragsmerkmale sind in dieser Vereinbarung (Mietvertrag) enthalten hinsichtlich:
 - Laufzeit
 - Mietzins
 - Optionen für Vertragsverlängerungen
 - Schnittstellenpapier für Investitionen (Rohbau, Ausbau, etc.?)
 - Zustand Objektübergabe bei Beginn des Vertrages
- b) Wie wurde im Vertrag die Abgeltung von durch den Mieter getätigten Investitionen im Falle der Vertragsbeendigung (Heimfall) geregelt? Diese Frage scheint besonders interessant zu sein, da scheinbar ein erheblicher Betrag in die Gebäudegrundstruktur investiert wird, was üblicherweise Sache des Eigentümers wäre.
- c) Wie werden die Investitionen in der Buchhaltung der Landeskirche und dem Verein Kloster Kappel (Eigentümerin) geführt; welche Abschreibungsmethodik wird angewendet?
- d) Warum wurden im Antrag die finanziellen Folgekosten nicht aufgeführt?
- e) Wurde die angegebene Rendite von 4-4.5% nur auf die Investition der ungebundenen Investition berechnet?
- f) Das Konstrukt Kloster Kappel mit diversen Eigentümern und verschiedenen operativ tätigen Institutionen (Betrieb von Seminarhotel, Wohnungen etc. durch Landeskirche; Vermietung von Ateliers im Spichergebäude, Führungen etc. durch den Verein usw.) sowie den unterschiedlichen Investitionen von Kanton, Lotteriefond, Landeskirche etc. scheint sehr komplex und vermutlich auch etwas undurchsichtig zu sein; wurden Bestrebungen für eine Vereinheitlichung von Eigentum und Betrieb erwogen oder bereits angegangen wie z.B. die Umwandlung des gesamten Areals in eine Stiftung?"

Antwort des Kirchenrates

Frage a): Welche Vertragsmerkmale sind in dieser Vereinbarung (Mietvertrag) enthalten hinsichtlich: Laufzeit, Mietzins, Optionen für Vertragsverlängerungen, Schnittstellenpapier für Investitionen (Rohbau, Ausbau, etc.?), Zustand Objektübergabe bei Beginn des Vertrages?

Die Vereinbarung betreffend das Haus der Stille und Besinnung in Kappel a.A. zwischen dem Verein Kappelerhof, Kappel am Albis, und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich datiert vom 23. November 1993 und trat am 1. Januar 1994 in Kraft.

Bezüglich *Zeitdauer und Kündigung* wird unter Ziffer 6 festgehalten: "Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei frühestens ab 1. Januar 2018 unter Beobachtung einer dreijährigen Frist jeweils auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden."

Da die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist, werden keine *Optionen für Vertragsverlängerungen* erwähnt.

Es wurde ein jährlicher *Mietzins* von CHF 20'000 ab 1. Januar 1992 festgelegt. In der Zwischenzeit wurde der Umfang der Mietobjekte erweitert. Zusätzlich angemietet wurden Werkstätten, Schlosserei und Schreinerei (Mitbenützung) für CHF 4'704; Gärtnereiland (ehemals Pachtland Lacina) für CHF 1'000; Parkplätze für CHF 15'200. Das ergibt pro Jahr einen Mietbetrag von insgesamt CHF 40'904.

Die Frage der Investitionen wird in der Vereinbarung unter Rechten (Ziffern 1–3) und Pflichten (Ziffer 5) der Landeskirche abgehandelt. Die Landeskirche hat das Recht, an den ihr zur Verfügung gestellten Gebäuden und Anlagen "bauliche Veränderungen vorzunehmen. Dafür ist vor der Projektierung und vor der Projektgenehmigung die Zustimmung des Vereins durch seine zuständigen Organe einzuholen." Gemäss Vertrag übernimmt die Landeskirche "sämtliche Kosten für Unterhalt, Abgaben und Versicherungen für die von ihr benützten Gebäude und Anlagen", sämtliche Kosten für bauliche Veränderungen der von ihr benutzten Gebäude, Räume und Anlagen und die "Investitionsbeiträge und Defizitbeiträge an den Verein Kappelerhof im Umfang der Mitgliederverpflichtung der Landeskirche von 1/14." Der Vertrag wurde nach "Abschluss der Umbau- und Renovationsarbeiten" geschlossen; die jedoch nicht näher benannt werden. Es handelt sich hier um die bauliche Erneuerung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Kappel am Albis und dem Umbau zu einem Seminar- und Bildungshaus, für den die Stimmberechtigten der Landeskirche in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979 einen Kredit von fast CHF 10 Mio. bewilligt hatten. Die möglichen Investitionen der Landeskirche in die bestehenden Objekte werden nicht aufgeschlüsselt. Weitere Investitionen des Eigentümers sind nicht vorgesehen. Dass die Landeskirche als Mieterin zur Hauptsache die Investitionskosten trägt, hängt damit zusammen, dass der Verein Kloster Kappel als Eigentümer gar nicht in der Lage wäre, Investitionen in dieser Höhe zu finanzieren; setzt sich der Verein doch aus den Kirchgemeinden des Knonaueramtes zusammen. Im Gegenzug dazu ist der Mietzins sehr niedrig.

Frage b): Wie wurde im Vertrag die Abgeltung von durch den Mieter getätigten Investitionen im Falle der Vertragsbeendigung (Heimfall) geregelt? Diese Frage scheint besonders interessant zu sein, da scheinbar ein erheblicher Betrag in die Gebäudegrundstruktur investiert wird, was üblicherweise Sache des Eigentümers wäre.

Der Vertrag regelt (Ziffer 8), dass die Landeskirche "für ihre Investitionen angemessen entschädigt wird", sollte die Vereinbarung durch den Verein aufgehoben werden. "Wird dannzumal nichts anderes vereinbart, so gilt für die Berechnung der Summe ein Ansatz von 2% jährlicher Amortisation ab getätigter Investition (Etappe 1: Amtshaus und Konventsgebäude 1983 Fr. 13'761'732.65 / Etappe 2: Haus am See 1991 Fr. 4'439'611.40)." "Kündigt die Landeskirche, so entfällt diese Entschädigung." Nicht nur der Verein auch die Landeskirche ist gebunden, weil sie sonst ihre Investitionen verlöre. Immerhin sind beide Parteien Kirche.

Frage c): Wie werden die Investitionen in der Buchhaltung der Landeskirche und dem Verein Kloster Kappel (Eigentümerin) geführt; welche Abschreibungsmethodik wird angewendet?

Die Investitionen werden in der Buchhaltung der Landeskirche geführt, weil sie die Investitionen tätigt; nicht jedoch in der Buchhaltung des Vereins Kloster Kappel, zumal Investitionen nicht in zwei unterschiedlichen Buchhaltungen verbucht werden können. Die Abschreibungen werden in der Bilanz- und Erfolgsrechnung von Kloster Kappel nach den Richtlinien "Swiss GAAP FER" vorgenommen: Die jeweiligen Amortisationen und Bestandwerte sind diesen Unterlagen zu entnehmen.

Frage d): Warum wurden im Antrag die finanziellen Folgekosten nicht aufgeführt?

Bei einem Antrag für ein Bauprojekt (Renditeprojekt) werden die Baukosten beziffert, nicht jedoch der Unterhalt. Dieser wird in die Berechnung der Zielrendite (Bruttorendite) miteinbezogen. Diese soll dabei, nebst dem Gewinnanteil, auch die langfristig zu erwartenden Unterhaltskosten des Bauprojekts

decken. Ausserdem ist davon auszugehen, dass renovierte Objekte weniger Unterhalt generieren als nicht renovierte.

Frage e): Wurde die angegebene Rendite von 4-4.5% nur auf die Investition der ungebundenen Investition berechnet?

Die angegebene (Brutto-)Rendite wurde auf Basis der damals angenommenen Gesamtinvestition von CHF 3,24 Mio. und plausibler Ertragsannahmen (Erfahrungswerte) berechnet. Wird jener Teil der Investition, der eine gebundene Ausgabe darstellt, von der Gesamtinvestition in Abzug gebracht, so ergibt sich eine erheblich höhere Bruttorendite.

Frage f): Das Konstrukt Kloster Kappel mit diversen Eigentümern und verschiedenen operativ tätigen Institutionen (Betrieb von Seminarhotel, Wohnungen etc. durch Landeskirche; Vermietung von Ateliers im Spichergebäude, Führungen etc. durch den Verein usw.) sowie den unterschiedlichen Investitionen von Kanton, Lotteriefond, Landeskirche etc. scheint sehr komplex und vermutlich auch etwas undurchsichtig zu sein; wurden Bestrebungen für eine Vereinheitlichung von Eigentum und Betrieb erwogen oder bereits angegangen wie z.B. die Umwandlung des gesamten Areals in eine Stiftung?

Zweifellos sieht man den Strukturen der Domäne Kloster Kappel ihre lange Geschichte, die Gewichtigkeit dieses Erbes und der damit verbundenen ideellen und finanziellen Verantwortung an. Die Verhältnisse weisen darum zwar eine gewisse Komplexität auf, sind aber nicht undurchsichtig. Eigentümerin der Domäne ist der Verein Kloster Kappel, zu dem auch die Landeskirche gehört. Die Kirche gehört dem Kanton, das Pfarrhaus der Kirchgemeinde Kappel am Albis. Neben der Kirche in Kappel gehören noch zwei weitere, besonders geschichtsträchtige Kirchen dem Kanton Zürich, der damit seine Verantwortung für das historische Erbe übernimmt und für den Unterhalt aufkommt. Das ist eine ideelle Unterstützung wie finanzielle Entlastung, über die die Kirche froh ist. Da das Pfarrhaus neben der Kirche schon lange als Pfarrhaus der Kirchgemeinde Kappel fungiert, ist es historisch zu erklären, dass es auch der Kirchgemeinde gehört. Die Landeskirche ist zudem Benützerin (Wortlaut des Vertrags) folgender Gebäude: Amtshaus, Konventgebäude, Haus am See, Räume im Werkstattgebäude, Gartenhäuser und Gärtnergebäude und folgender Gelände: Zufahrtsstrassen, Parkplätze, Hofareal und Garten- und Umgebungsareal. Sie ist Benützerin, um das Seminarhotel und Bildungshaus zu betreiben, die Wohnungen und später auch die Ateliers im Spichergebäude zu vermieten und Führungen zu veranstalten. Zu der Nutzung des Spichergebäudes durch die Landeskirche wird es eine schriftliche Vereinbarung geben, weil das Spichergebäude nicht Teil des bisherigen Vertrags ist. Der Verein Kloster Kappel als Eigentümer ist auf dem Areal nicht operativ tätig (ausser bei der Vermietung seiner Liegenschaften an Dritte).

Was die Investitionen betrifft, kommt der Verein Kloster Kappel für den normalen Unterhalt der Domäne auf. Die anstehende grundlegende Erneuerung "Revitalisierung und Entwicklung" ist mit ihren Kosten von rund CHF 23 Mio. ein Generationenprojekt, das der Verein nicht allein finanzieren kann. Darum hat er dafür rund CHF 11 Mio. beim Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich beantragt, die am 16. Mai 2022 durch den Kantonsrat bewilligt worden sind. Der Verein selbst beteiligt sich mit CHF 4,94 Mio. und CHF 800'000 Eigenleistungen. Der Pächter des Bauernhofs (Baurecht) beteiligt sich mit CHF 1,4 Mio. Die Landeskirche hat sich an diesem Erneuerungsprojekt ebenfalls mit CHF 2,94 Mio. beteiligt, die für den Neubau der Klostergärten einschliesslich Kreuzganggarten verwendet wurden. Zudem investiert die Landeskirche in die Gebäude, die ihr zur Benützung überlassen sind, wie das beim jetzigen Umbau des Amtshauses der Fall ist. In der Debatte des Kantonsrates zum Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds wurde von etlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräten betont, dass das Kloster Kappel für den ganzen Kanton und weit darüber hinaus ein wertvolles und zu erhaltendes Erbe sei, dessen Erneuerung es zu unterstützen gelte. Insofern könnte man – statt von komplexen und undurchsichtigen Verhältnisse – von einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die Domäne Kloster Kappel sprechen.

Zürich, 29. Juni 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Hanspeter Friedli und zwölf Mitunterzeichnen haben am 23. November 2021 die vorliegende Interpellation eingereicht. Die Antwort des Kirchenrates haben die Synodalen mit der Einladung zur heutigen Versammlung erhalten. Gemäss §67 GO kann der Interpellant Hanspeter Friedli erklären, ob er mit der erhaltenen Auskunft zufrieden ist oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn die Kirchensynode dies beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist ausgeschlossen. Dies zu ihrer Information betreffend Vorgehen respektive Behandlung einer Interpellation in der Kirchensynode.

Hanspeter Friedli ist nicht anwesend. Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Am 29. März 2022 haben Karin Baumgartner-Bose, Hinwil, und Ruth Derrer Balladore, Zürich, und 26 Mitunterzeichnende die folgende Interpellation eingereicht:

«Jedes Jahr, anlässlich der Budgetdebatte in der Synode, wird über den Stufenanstieg der Pfarrschaft diskutiert. Viel Halb- und Nichtwissen erschwert dabei eine sinnvolle Diskussion. Die Budgetdebatte ist der falsche Ort, um diese Frage zu klären.

Die Besoldung der Pfarrpersonen folgt dem System, wie es in der Verwaltung vorherrschte. In den letzten Jahren haben sich die Ansichten über Lohnsysteme und dessen, was gerecht sei, erheblich verändert. So werden heute die über Jahre gewachsenen Lohnunterschiede aufgrund des Alters und der Erfahrung im Ausmass, wie das teils noch heute der Fall ist, als nicht mehr zeitgemäss angesehen. So soll Erfahrung zwar auch heute noch honoriert werden. Dies aber neben verschiedenen anderen Parametern wie Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Bereitschaft zur Weiterbildung, Zusammenarbeit im Team, etc.

Auch die Mitarbeiterbeurteilungen sind in einem grundlegenden Wandel. So steht heute eine 'Benotung' nicht mehr im Vordergrund. Vielmehr ein Gespräch, in welchem Rück- und vor allem Ausblick gehalten werden. Diese Gespräche, bei welchen neben Lob und Ermutigung auch Kritik und Verbesserungsvorschläge adressiert werden können und sollen, bilden die Grundlage für die Entscheide über individuelle Lohnanstiege. Dabei besteht die Möglichkeit dies nur mit 'bestanden' anzugeben und 'nicht bestanden' falls gravierende Mängel vorliegen sollten. Meist wird dies verbunden mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung.

Das System des allgemeinen Stufenanstiegs ist in der kantonalen Verwaltung seit langem faktisch ausser Kraft gesetzt. Vielmehr wird ein Prozentsatz der Lohnsumme für Lohnerhöhungen frei gegeben. Die Frage wer eine individuelle Lohnerhöhung bekommt, wird dadurch in die Verantwortung der Vorgesetzten delegiert.

Die Zürcher Landeskirche stellt bezüglich der Anstellungsverhältnisse einen Spezialfall dar: Die Pfarrpersonen werden von der Landeskirche angestellt und besoldet; sind jedoch in den einzelnen Kirchgemeinden tätig. Eine echte Beurteilung der Arbeit ist damit nur auf der Ebene der Kirchgemeinde möglich. Damit fallen jedoch Anstellungsbehörde und mögliche Beurteilungsbehörde auseinander.

Der Kirchenrat wird gebeten, hinsichtlich folgender Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Der Kirchenrat wird eingeladen, das System der Lohneinstufung und -entwicklung bei der Pfarrschaft darzulegen.
2. Welche Möglichkeiten hat der Kirchenrat aktuell um die Lohneinstufung einer einzelnen Pfarrperson, die er als ungerechtfertigt erachtet, individuell zu korrigieren?
3. Erachtet der Kirchenrat die Möglichkeit, individueller Lohnmassnahmen bei Pfarrpersonen für wünschenswert und welche Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein?
4. Der Kirchenrat wird eingeladen, das heute geltende System der Personalführung und der Mitarbeitergespräche für die Pfarrschaft darzulegen.
5. Sieht der Kirchenrat einen Handlungsbedarf, was die Führungsstrukturen sowie die Anstellung der Pfarrschaft durch den Kirchenrat betrifft?
6. Der Kirchenrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Löhne der Pfarrschaft des Kantons Zürich im gesamtschweizerischen Vergleich einzuordnen sind.
7. Der Kirchenrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie hoch die Lohnsumme für die Pfarrschaft insgesamt ist und wie sich die Verteilung der Löhne auf die verschiedenen Gruppen innerhalb der Pfarrschaft aktuell darstellt (Alterskohorten, Geschlecht, Teilzeitpensen, Anstellung in Kirchgemeinden bzw. Institutionen etc.)».

Der Kirchenrat beantwortet diese Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die eingereichte Interpellation und ihre Beantwortung stehen im Kontext einer rasant zunehmenden Mangelsituation auf dem Pfarrstellen-Arbeitsmarkt. Schon jetzt stehen zu wenig Personen für die freien Stellen bereit. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren, insbesondere aus demographischen Gründen, trotz der seit längerer Zeit ergriffenen Massnahmen zur Nachwuchswerbung und Gewinnung von Quereinsteigenden verschärfen. Der Pfarrmangel ist im engeren Rahmen als kirchlich-interkantonaler Wettbewerb sowie im weiteren Zusammenhang des allgemeinen Fachkräftemangels zu betrachten.

Deshalb muss die Attraktivität des Pfarrberufs grundsätzlich hoch gehalten werden, und zugleich sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (im Folgenden: Zürcher Landeskirche) als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin präsentieren. Es ist weder nachhaltig, durch Herabsetzung der Ausbildungs- und Zulassungsstandards notfallmässig weitere Personen für diesen Beruf zu gewinnen,

noch ist es sinnvoll, bei den Rahmenbedingungen Veränderungen einzuleiten, die bei potenziellen Pfarrerinnen und Pfarrern als Verschlechterung wahrgenommen würden.

Das System der Lohneinstufung und der Lohnentwicklung ist insgesamt bewährt und innerhalb der deutschschweizerischen Kirchen wettbewerbsfähig. Für den Beruf ist es wichtig, eine verlässliche Lohnentwicklung in Aussicht zu stellen, weil keine anderen Formen der Lohnerhöhung – wie zum Beispiel durch Wechsel des Unternehmens oder der Stelle – möglich sind.

Deshalb erachtet es der Kirchenrat als nicht sinnvoll, das System der kontinuierlichen Lohnentwicklung grundlegend zu verändern. Vielmehr sieht er in einer Veränderung mehrere Gefahren. Die Attraktivität des Berufs könnte geschmälert werden, falls der Entscheid betreffend individuelle Lohneinstufung durch möglicherweise ungeschulte Behörden erfolgen würde. Weiter sieht der Kirchenrat in der Ansiedelung des Pfarrberufs als Gegenüber der Kirchenpflege eine strukturell und fachlich gewollte Systematik. Sie ist einerseits Ausdruck der evangelischen Freiheit der Verkündigung und andererseits der seelsorglichen Unabhängigkeit. Mit einer individuellen Lohneinstufung würde diese Grundlage des Zuordnungsmodells gefährdet. Es scheint auch zweifelhaft, dass eine solche Massnahme geeignet wäre, um allfällige Ungerechtigkeiten auszumerzen, vielmehr erachtet der Kirchenrat die Gefahr, dass neue entstehen könnten, als ungleich grösser.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1: Der Kirchenrat wird eingeladen, das System der Lohneinstufung und -entwicklung bei der Pfarerschaft darzulegen.

Der Kirchenrat hat mit Beschluss Nr. 312 vom 9. Oktober 2011 ein Lohnentwicklungskonzept für die Pfarrerinnen und Pfarrer beschlossen. Dieses trat per 1. Januar 2012 in Kraft. Die Lohnentwicklungskurve ist in vier Phasen aufgeteilt: sie beginnt mit Lohnstufe 1 und steigt in der jüngeren Berufsphase stärker an, indem doppelte Stufenanstiege vorgesehen sind. Sie verlangsamt sich mit zunehmendem Dienstalter, bis frühestens im Alter 62 das Maximum mit Lohnstufe 41 erreicht werden kann. Die Lohnkurve widerspiegelt demnach den grundsätzlich rasch steigenden Lebensbedarf sowie die rasch steigende berufliche Einsatzfähigkeit in den ersten Arbeitsjahren, gewährt eine kontinuierliche Anpassung in den mittleren Jahren und berücksichtigt, dass insbesondere im Pfarrberuf auch Erfahrung in den späteren Arbeitsjahren ein lohnwirksamer Aspekt darstellt. Voraussetzung ist, dass der Kirchenrat regelmässig (d.h. grundsätzlich jährlich) die entsprechenden finanziellen Mittel im Rahmen des von der Kirchensynode genehmigten Kredits und Jahresbudgets bewilligt zur Gewährung von Lohnmassnahmen bei der Pfarerschaft. Unregelmässig oder in zu grossen Abständen beschlossene Lohnmassnahmen würden das Entwicklungskonzept verfälschen und zu Ungerechtigkeiten führen.

Die bewilligten Lohnmassnahmen gelten jeweils für die gesamte Pfarerschaft, werden aber anhand der individuellen Position innerhalb der Lohnentwicklungskurve genehmigt. So ist gewährleistet, den Pfarrpersonen eine faire Lohnentwicklung bieten zu können und als verlässliche Arbeitgeberin zu gelten. Im Unterschied zu anderen Berufen können Pfarrpersonen ihr Einkommen nicht durch Stellenwechsel oder geschicktes Verhandeln verbessern. Auch ein Wechsel in eine andere Kantonalkirche ist selten mit einem Lohnzuwachs verbunden, und sollte schon gar nicht um dessentwillen angestrebt werden müssen.

Frage 2: Welche Möglichkeiten hat der Kirchenrat aktuell um die Lohneinstufung einer einzelnen Pfarrperson, die er als ungerechtfertigt erachtet, individuell zu korrigieren?

Es gibt in jüngster Zeit Beispiele, wie der Kirchenrat reagiert hat, wenn die Lohnsituation als ungerecht beurteilt wird. So hat er auf Antrag der Quereinstieg-Studierenden das Lohnsystem überarbeitet und in der Folge allen Pfarrerinnen und Pfarrern der Zürcher Landeskirche die Möglichkeit eröffnet, als ungerechtfertigt vermutete Einstufungen nochmals überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation noch im Gange. Sie können zu (nicht rückwirkend geltenden) Aufstufungen führen, oder bei zu hoher Einstufung zu Besitzstandswahrung bis zum korrekten Erreichen der errechneten Stufe. Abstufungen sind nicht vorgesehen.

Ausserdem gibt es schon seit längerer Zeit die Regel, dass für den halbjährigen Weiterbildungsurlaub von Pfarrerinnen und Pfarrern eine kontinuierliche Weiterbildungspraxis Voraussetzung ist. Es wurden deshalb auch schon Weiterbildungsurlaube verweigert, wenn in den vorangehenden Jahren keine Weiterbildungen belegt wurden.

Frage 3: Erachtet der Kirchenrat die Möglichkeit, individueller Lohnmassnahmen bei Pfarrpersonen für wünschenswert und welche Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein?

In der gegenwärtigen Lage, die geprägt ist von einem rasant zunehmenden Pfarrmangel, muss die Attraktivität des Pfarrberufs unbedingt erhalten bleiben. Diejenigen Personen, die als Pfarrerinnen und Pfarrer in der Zürcher Landeskirche arbeiten, müssen gepflegt und gefördert werden. Die Attraktivität

des Pfarrberufs besteht neben einer verlässlichen Arbeitssituation wesentlich in der Erhaltung von Denk- und Handlungsspielräumen zum Wohl der Kirche.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, das Lohnsystem umzustellen auf eine individuelle Beurteilung. Denn erstens sind die Pfarrerinnen und Pfarrer auf eine faire und generelle Lohnentwicklung angewiesen und zweitens stellt sich die Frage, wer für eine Beurteilung zuständig und geeignet sein könnte. Die Kirchenpflegen, die gemäss Kirchenordnung die Aufsicht über das Pfarramt innehaben, sind nicht geschult, um eine solche individuelle Lohnmassnahme fair und im Quervergleich über alle Kirchgemeinden hinweg in vergleichbarer Qualität vorzunehmen. Diese empirische Beobachtung ist ernst zu nehmen und kann auch nicht durch Schulungen behoben werden. Denn der Besuch von Behördenschulungen ist auf Seiten der Kirchenpflege-Mitglieder nicht obligatorisch und derzeit bei weitem nicht vollständig. Aber auch Dekaninnen und Dekane als fachliche «Peers» sind zeitlich nicht in der Lage, eine adäquate Aufsicht wahrzunehmen, die für lohnwirksame Beurteilungen befriedigende Ergebnisse erbringen könnte. Auch wäre ein solches hierarchisches Element innerhalb der Pfarrschaft völlig isoliert und würde auf grosse Widerstände stossen. Entsprechendes gilt analog oder noch stärker für gesamtkirchliche Massnahmen.

Es ist also weder praktikabel noch erwünscht, in den derzeitigen Rahmenbedingungen ein System von individuellen Lohnmassnahmen zu etablieren. Schliesslich – als drittes Argument – wäre eine lohnwirksame Beurteilung auch nicht dienlich: Die Qualität pfarramtlicher Arbeit braucht Gestaltungsspielräume. So ist es theologisch gewollt, dass das Einkommen von Pfarrerinnen und Pfarrer nicht direkt mit der Verkündigung verknüpft wird, weder inhaltlich noch in irgendeiner Weise «erfolgsabhängig». Durch diese Entkoppelung wird die Freiheit in der Verkündigung geschützt. Sie ist im reformierten Sinne notwendig, weil die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes manchmal auch im Gegenüber der Gemeinde wirken soll. Auch die seelsorgliche Arbeit ist der Beurteilung nur sehr beschränkt zugänglich: Zwar könnten quantitative Daten erhoben werden (etwa die Anzahl der Besuche), aber weder wäre deren Wirksamkeit direkt messbar, noch wäre das gewollt, weil damit die Ergebnisoffenheit der Seelsorge in Gefahr stünde, noch können detailliertere Daten wegen des Schutzes durch das Seelsorgegeheimnis gewonnen werden. Es widerspricht auch grundsätzlich dem Geist des Evangeliums, den Einsatz für Menschen mit einer Lohn-Logik zu verknüpfen. Gerade für die Menschen, für die der Einsatz sich nach gesellschaftlichen Massstäben nicht zu «lohn» scheint, ist Kirche da. Eine lohnwirksame Beurteilung bedroht diesen Geist (was dann auch für die diakonische Arbeit gelten mag).

Frage 4: Der Kirchenrat wird eingeladen, das heute geltende System der Personalführung und der Mitarbeitergespräche für die Pfarrschaft darzulegen.

Grundlage der Amtsführung der Pfarrpersonen ist die vom Pfarrkonvent erstellte und von der Kirchenpflege für jede Legislatur genehmigte Pfarrdienstordnung (PDO). Sie regelt die allgemeinen Einsätze und die individuell oder als Team gesetzten Schwerpunkte. Die Arbeitstätigkeit wird gewichtet, ohne dabei eine detailliertere Zeitabrechnung zu fordern, was weder der Vielfalt noch der Art der pfarramtlichen Tätigkeit entsprechen würde. Die PDO bietet auch die Grundlage für die Standortgespräche durch das Kirchenpflegepräsidium, mittels denen die eigentliche Aufsicht über die Amtsführung wahrgenommen wird. Sie dienen dazu, ein Feedback aus der Kirchgemeinde zu erhalten und gemeinsam Weiterentwicklungs- und Verbesserungspotenzial zu besprechen und festzuhalten. Umgekehrt kann auch das Kirchenpflegepräsidium wichtige Rückmeldungen erhalten, da die Standortgespräche grundsätzlich auf Augenhöhe stattfinden sollen. Diese Gespräche werden in der Regel geschätzt, jedoch nicht allgemein evaluiert. Auch hier gilt: Die formelle Unabhängigkeit in Verkündigung und Seelsorge ist gewollt. Eine Einschätzung oder Beurteilung an dieser Stelle darf daher nicht lohnwirksam sein.

Die fachliche Perspektive auf die Amtsführung wird durch das kollegiale Gespräch mit der Dekanin oder dem Dekan gewährleistet. Hier liegt der Fokus auf dem individuellen Entwicklungsbedarf. Gemeinsam werden weitere Schritte, wie zum Beispiel eine Weiterbildung vereinbart. Es wäre denkbar, diese Art der Personalentwicklung weiter auszubauen und die Pfarrerinnen und Pfarrer besser zu unterstützen. Allerdings würde das zusätzliche Ressourcen bei der Dekanenschaft erfordern oder gar ein neues System von hauptamtlichen Dekaninnen und Dekanen, ähnlich den Regionalpfarrerinnen und -pfarrern in der Evangelisch-reformierten Landeskirche Bern-Jura-Solothurn. Innerhalb der Pfarrschaft und Dekanenschaft der Zürcher Landeskirche stösst ein solches System aber ausdrücklich nicht auf Akzeptanz. Dekaninnen und Dekane sollen «Peers» bleiben. Ausgebaut werden könnte zwar auch die kollegiale Feedbackkultur innerhalb von Pfarrkonventen als eine Art horizontale Qualitätssicherung, aber wiederum nicht im Zusammenhang von lohnwirksamen Massnahmen. Ein solches Projekt wurde vor etwa zehn Jahren gestartet, ist aber mangels Beteiligung versandet.

Einmal pro Amtsdauer oder bei Bedarf sollen Fachgespräch und Standortgespräch miteinander verbunden werden. Diese Möglichkeit wird eher selten benutzt und wäre ohne gesetzliche Veränderung auszubauen. Beide Gesprächsformen werden gegenwärtig ausgehend vom Kompetenzstrukturmodell aktualisiert.

Die Kirchgemeinden haben ausserdem das Recht und die Möglichkeit, eine Pfarrerin oder einen Pfarrer nicht mehr im Amt zu bestätigen. Das ist möglich für jede neue Amtsdauer, geschieht einerseits auf Antrag der Kirchenpflege oder auf Begehren aus der Kirchgemeinde. Pro Amtsdauer wird von dieser Möglichkeit über die Jahre betrachtet nicht oder ein Mal Gebrauch gemacht.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen und in Pfarrämtern mit gemischter Trägerschaft regelt die Verordnung über die Seelsorge in Institutionen die Zuständigkeit für das Fach- und Evaluationsgespräch (FEG) sowie für die Standortbestimmung. Das FEG findet alle zwei Jahre statt und wird von der bzw. dem direkten Vorgesetzten geführt. Ausgangslage ist der Stellenbeschrieb, ausserdem können Rückmeldungen aus der jeweiligen Institution einbezogen werden, was in der Regel gemacht wird. Das Gespräch dient dazu, Einblick in die geleistete Arbeit zu bekommen, Positives zu würdigen und allfällige Schwierigkeiten zu erkennen und anzusprechen. Gemeinsam werden Ziele definiert und überprüft und wo nötig Anpassungen am Stellenbeschrieb vorgenommen. So werden Kooperation und Zusammenbeitskultur verbessert und Weiterentwicklungen eingeleitet und Weiterbildungen geplant. Gerade weil das Gespräch nicht lohnwirksam ist, ist es wichtig, auch kritische Punkte zu benennen und festzuhalten.

Frage 5: Sieht der Kirchenrat einen Handlungsbedarf, was die Führungsstrukturen sowie die Anstellung der Pfarerschaft durch den Kirchenrat betrifft?

Nein, denn das System wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt und verbessert. Seit 2015 unterstützt die neu geschaffene Stelle «Personalführung Pfarerschaft» die Pfarrerinnen und Pfarrer bei Fragen der Personalentwicklung. Der bisherige Stelleninhaber war auch für Kirchgemeinden Ansprechperson in allen möglichen Fragen der Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Somit wurde die Führungsstruktur der Pfarerschaft in der Zürcher Landeskirche wesentlich verbessert. Auch die Dekaninnen und Dekane haben in den letzten Jahren ihre Rolle reflektiert und weiterentwickelt. So können sie in vielen Situationen besser intervenieren und unterstützen. Das derzeitige System ist aber auch fair gegenüber den Kirchgemeinden. Denn sie müssen nicht auf individuelle Lohnstufen achten. Sie können sich also unabhängig von ihrer Finanzkraft jede Pfarrperson leisten. Auf diese Weise geschieht in gewissem Sinne ein indirekter Finanzausgleich zwischen Kirchgemeinden.

Was die Anstellung angeht, besteht auch eine Gleichheit der Pfarrpersonen innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste und der Kirchgemeinden.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen mit dem Anstellungssystem der Pfarrerinnen und Pfarrer stellt sich vielmehr sogar die Frage, ob nicht alle Mitarbeitenden administrativ bei der Zürcher Landeskirche angestellt werden sollen. Denn das Personalrecht ist jetzt schon landeskirchlich gültig. Dies könnte sinnvoll sein, auch wenn die Auswahl und der Einsatz weiterhin von den Kirchgemeinden verantwortet bliebe. Denn mit einer landeskirchlichen Anstellung könnten wesentliche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die momentan bestehen, verhindert werden. So würden für alle kirchlichen Berufe ein einheitliches Lohnsystem angewandt. Es gäbe einheitliche professionelle Unterstützung und Beratung bei individuellen Fragen zur Personalentwicklung; sie wäre nicht mehr von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde unterschiedlich. Auch im Bereich der anderen kirchlichen Berufe neben dem Pfarrberuf droht nämlich eine akute Mangelsituation.

Frage 6: Der Kirchenrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Löhne der Pfarerschaft des Kantons Zürich im gesamtschweizerischen Vergleich einzuordnen sind.

Folgende Tabelle zeigt die Löhne der Pfarerschaft in der Zürcher Landeskirche im Vergleich mit den anderen Konkordatskirchen:

Kantonalkirchen	Einstiegslohn in CHF	Endlohn (max. erreichbarer Lohn in CHF)	Vergleich Mittelschullehrpersonen in CHF: min.–max.	Stufenanstiege/ Lohnentwicklungen
Zürich	117'632	174'095	113'377–183'308	41 Stufen

Kantonalkirchen	Einstiegslohn in CHF	Endlohn (max. erreichbarer Lohn in CHF)	Vergleich Mittelschullehrpersonen in CHF: min.–max.	Stufenanstiege/ Lohnentwicklungen
Bern-Jura-Solothurn	104'893	164'538	102'939–162'387	80 Stufen
St.Gallen	108'965	160'988	96'309–160'988	18 Stufen
Aargau	mit Wohnsitz in Gemeinde: 117'528; ohne: 108'479	140'833; bzw. 131'784	100'257–154'998	13 Stufen (1 Schritt pro 2 Jahre)
Basel-Stadt	109'837	157'364	98'972–161'954	17 Stufen
Basel-Land	113'889	156'358	100'029–156'358	27 Stufen
Solothurn	alles in Obhut der einzelnen Kirchgemeinden -> spricht keine Empfehlungen der Kantonalkirche (da diese nichts davon finanziert), wenn: dann Verweis auf Kantonalkirche AG oder BS		104'128–156'192	
Fribourg	90'362	144'287	101'744–149'531	20 Stufen
Schwyz	am häufigsten 103'381	am häufigsten 164'376	103'381–164'376	22 Stufen (ab Stufe 9 ca. 1 Stufe pro 2 oder 3 Jahre)
Graubünden	95'628	135'801	101'114–151'788	22 Stufen
Nidwalden	derzeit Umstellungsphase auf Status von öffentlich-rechtlicher Anstellung, daher momentan keine exakten Angaben möglich		98'670–148'785	
Obwalden	(Antwort nicht rechtzeitig erhalten)		98'670–148'785	
Uri	104'804	157'624	104'804–157'624	jährlich vom Kirchenrat festgelegt unter Berücksichtigung von Arbeitsmarkt, verfügbaren Mitteln und zunehmender Berufserfahrung
Luzern	je nach Lohnkl.: 104'259 oder 107'908 oder 111'685 (-> Anm.: i.d.R. 104'259)	je nach Lohnklasse: 145'963, 151'072 oder 156'359	101'323–157'393	36 Stufen
Zug	111'452	je nach Lohnkl.: 135'521, 142'961, 150'985 oder 159'378	118'016 - 172'025	10 Stufen
Glarus	106'932	153'982	103'000–155'000	23 Stufen

Kantonalkirchen	Einstiegslohn in CHF	Endlohn (max. erreichbarer Lohn in CHF)	Vergleich Mittelschullehrpersonen in CHF: min.–max.	Stufenanstiege/ Lohnentwicklungen
Schaffhausen	99'099	134'797	100'685–156'715	16 Stufen
Thurgau	je Lohnklasse: 106'000 111'400	nach oder je nach Lohnklasse: 144'160 oder 151'504	112'016 - 164'665	8 Stufen bis 120%; danach entscheidet Kirchenrat jährlich
Appenzell AI/AR	106'022	155'718	AI: 108'030–162'553; AR: 94'343–170'370	8 Stufen

Die Übersicht zeigt, dass die meisten Reformierten Kirchen ihre Pfarrlöhne im Rahmen der Lohnhöhe bei Mittelschullehrpersonen halten. Auch in der Zürcher Landeskirche hat sich diese Anlehnung bewährt. Das bedeutet, dass sowohl der Einstiegslohn wie auch die maximal erreichbare Lohnstufe in der Zürcher Landeskirche höher sind als bei Reformierten Kirchen in anderen Kantonen. Dies hat mit auch den höheren Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich zu tun und mit der Finanzkraft der Zürcher Landeskirche. Das gibt der Zürcher Landeskirche im interkantonalen Wettbewerb mindestens lohnmassig eine gute Position, die angesichts des Pfarrmangels nicht geschwächt werden sollte.

Frage 7: Der Kirchenrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie hoch die Lohnsumme für die Pfarrschaft insgesamt ist und wie sich die Verteilung der Löhne auf die verschiedenen Gruppen innerhalb der Pfarrschaft aktuell darstellt (Alterskohorten, Geschlecht, Teilzeitpensen, Anstellung in Kirchgemeinen bzw. Institutionen etc.).

Die nachfolgende Übersicht ist (noch) nicht vollständig. Im Interesse einer fristgerechten Beantwortung der Interpellation können detailliertere Zahlen allenfalls mündlich nachgeliefert werden. Dieses Vorgehen ist mit den erstunterzeichnenden Interpellantinnen abgesprochen. Deshalb verzichtet der Kirchenrat auch auf eine Interpretation der in der Übersicht genannten Zahlen.

Lohnkosten (Grundlohn)				Anzahl Pfarrerinnen u. Pfarrer*					
Hochrechnung 2022				31.08.2022					
KG		SPES		KG		SPES			
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
BG in %									
0	50	2'474'463	1'782'097	1'226'638	496'535	42	28	25	11
51	80	5'508'259	3'808'467	2'203'846	1'156'980	59	40	21	13
81	100	6'212'034	17'853'881	795'317	1'102'852	45	125	6	8
Total		14'194'755	23'444'445	4'225'800	2'756'367	146	193	52	32
Total		37'639'200		6'982'167		339		84	
						* inkl. Mehrfachanstellungen (14)			
Total		44'621'368				409			

Hochrechnung 2022				31.08.2022			
KG		SPES		KG		SPES	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer

Alter											
0	40	2'629'391	1'329'861	95'834	123'813	31	15	1	3		
41	55	5'817'306	9'247'511	1'228'294	539'790	62	76	21	7		
56	60	3'191'222	7'477'133	1'487'192	1'108'197	30	56	16	10		
61	100	2'556'836	5'389'941	1'414'480	984'566	23	46	14	12		
Total		14'194'755	23'444'445	4'225'800	2'756'367	146	193	52	32		
Total		37'639'200		6'982'167		339		84			
Total		44'621'368				409					

Schlussbemerkungen

Der Lohn ist nur *ein* Element zur Erhaltung und Steigerung der generellen Attraktivität des Pfarrberufs als Teil der Kirche. So soll ausserdem das Kompetenzstrukturmodell für den Pfarrberuf noch systematischer eingesetzt werden für die Personalentwicklung, für die Stellenbewerbungsprozesse von Pfarrwahlkommissionen und auch für die Fach- und Standortgespräche. Die Weiterbildungs- und Laufbahnplanung soll ebenfalls weiterhin angeboten werden. Der Kirchenrat arbeitet im Weiteren insbesondere im Rahmen der Legislaturziele an der Steigerung der Attraktivität der Kirche insgesamt für Mitglieder, Behörden und Mitarbeitende. Zu denken ist etwa an das Innovationskonzept, das er der Kirchensynode vorlegen wird und das gerade auch für Pfarrpersonen neue Möglichkeiten eröffnen kann.

«Die Ernte ist gross, der Arbeitenden sind wenige: Bittet den Herrn der Ernte, dass er welche sende.» (Lukas 10,2) Und wenn sie dann kommen, so sollen sie willkommen geheissen werden und gerne in der Zürcher Landeskirche arbeiten.

Zürich, 24. August 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Karin Baumgartner-Bose, Hinwil, und Ruth Derrer Balladore, Zürich, und 26 Mitunterzeichnende haben am 29. März 2022 die vorliegende Interpellation eingereicht. Die Antwort des Kirchenrates haben die Synodalen mit der Einladung zur heutigen Versammlung erhalten. Die Interpellantin Karin Baumgartner-Bose kann erklären, ob sie mit der erhaltenen Auskunft zufrieden ist oder nicht. Und eine weitere Diskussion findet nur dann statt, wenn die Kirchensynode dies beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist ausgeschlossen. Karin Baumgartner-Bose hat das Wort.

Karin *Baumgartner-Bose*, Hinwil: Ich danke dem Kirchenrat für seine ausführliche Antwort. Ich bin froh um die Erklärungen und Erläuterungen und vor allem auch um die statistischen Angaben. Diese sechs Seiten schaffen eine gute Ausgangslage für ein fundiertes Wissen über das Lohnsystem der Pfarerschaft im Kanton Zürich und zeigen auf, wie die Löhne im Vergleich mit den anderen Konkordatskirchen einzuordnen sind, so wie auch der Vergleich mit den Mittelschullehrpersonen. Auch über die Statistik am Schluss bin ich sehr dankbar. Auch ohne Interpretation zeigen sich anhand der Zahlen gewisse Dinge. Markant ist die Anzahl von 125 Männer, die zwischen 81 und 100 Prozent im Gemeindepfarramt arbeiten, im Gegensatz zu den 45 Frauen. Wenn ich Männer und Frauen im Alter von 61 bis 100 Jahren im Gemeindepfarramt zusammenzähle, komme ich auf 69. Das sind rund 20% im Vergleich zum Total von 339 Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen oder es bereits erreicht haben. Ich selbst bin übrigens eine von diesen 31 Gemeindepfarrerinnen im Alter von 0 bis 40 Jahren.

Ich hoffe, dass diese Antwort auch eine Grundlage bildet, wenn wir als Kirchensynode nächstes Jahr das Quorum der Kirchgemeindepfarrstellen für 2024–2028 festlegen. Es ist mir bewusst, dass der Lohn nur ein Element ist, jedoch ist er immer wieder Ausgangspunkt der Diskussion, wenn wir im November das Budget beraten. Oft wurde argumentiert, die Budgetdebatte sei der falsche Ort für diese Diskussionen. Nun haben wir die Möglichkeit, über das Lohnsystem der Pfarerschaft ins Gespräch zu kommen. Nutzen wir als Kirchensynode jetzt die Möglichkeit zur Diskussion und deshalb möchte ich den

Antrag auf Diskussion stellen. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und ich bin gespannt auf ihre Diskussionsbeiträge.

Es ist Antrag auf Diskussion gestellt worden. Bevor der Antrag auf Diskussion behandelt wird, hat der Kirchenrat die Möglichkeit, eine Antwort zu geben. Der Kirchenrat hat keine Entgegnung. Es gibt vor der Abstimmung keine Wortmeldungen mehr. Wer eine Diskussion wünscht, stimme Ja, wer keine Diskussion wünscht, stimme Nein und ansonsten nutze man die Enthalten-Taste.

Die Synodalen *stimmen* mit 61 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, bei 16 Enthaltungen *für* eine Diskussion. Das Wort ist frei für Wortmeldungen.

Matthias *Reuter*, Horgen: Ich war froh um die Antwort. Ich glaube, vor einem Jahr wäre die Antwort noch anders ausgefallen. Es ist mir sehr aufgefallen, wie immer wieder der Hinweis auf den generellen Fachkräftemangel und insbesondere auf den Pfarrmangel auftaucht im Bericht, das hat sich sicher akzentuiert. Und ja, das gilt es ernst zu nehmen. Natürlich kann man sagen, Lohn darf bei einem Pfarrer, bei einem Geistlichen nicht ein wichtiges Kriterium sein oder höchstens am Rande. Aber es ist ein Kriterium. Auch wir wollen nicht nur geistlich, sondern auch materiell leben. Weiter zeigt der Bericht – und das war immer wieder in der Budgetdebatte das Problem – wenn man einfach sagt, wir streichen 1 Million pauschal und möglichst bei den Pfarrlöhnen, geht das nicht so einfach. Denn dies hat Folgen für die ganze Struktur. Die Fragen bleiben: Kann man irgendwie eine Qualifikationsrunde für die Pfarrperson einführen? Kann man diese bewerten und dann lohnabhängig machen? Also kommt es dann auf meine Gottesdienstrede an oder auf den Unti oder wie ich Suizidnachsorge mache oder Seelsorge generell. Ich finde das kommt im Bericht sehr schön raus und ich bin nach Erhalt der Antwort den Initiantinnen dankbar für die Anfrage, die ich zuerst persönlich ablehnte.

Die Synodepräsidentin informiert nachträglich über einen Fehler betreffend der Statistikhochrechnung 2022. Alle, die online arbeiten, haben die aktuelle und korrekte Version zur Verfügung, die ist heute Morgen noch aufgeschaltet worden. Alle anderen, die sich die Hochrechnung ausgedruckt haben oder abgespeichert haben und das gestern gemacht haben, haben einen Fehler im Dokument. Die jetzige Version ist die korrekte.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Ich bin zwar sehr dankbar, dass wir die Möglichkeit haben zu diskutieren. Ich bin aber schon sehr erstaunt, dass all die kritischen Stimmen, die wir regelmässig bei Budget und Rechnung hatten, jetzt schweigen, wo eigentlich der Punkt wäre, alle diese scheinbaren Ungereimtheiten anzubringen. Also da frage ich mich dann schon, wie arbeitet die Kirchensynode eigentlich. Wenn schon niemand etwas sagen will, dann sage ich schon noch zwei Dinge. Das ganze Lohnsystem der Pfarrrschaft, das ist aus dem letzten Jahrtausend.

Fragen von individuellen Beurteilungen haben nichts mit der Qualität der Predigt zu tun, da sind wir uns alle einig, da reden wir nicht rein. Was wir aber sehr wohl auch haben in der Pfarrrschaft, sind Leute, die eine relativ bequeme Kugel schieben und andere die sich sehr stark einsetzen. Eine individuelle Beurteilung würde es ermöglichen, das auch zu honorieren. Wenn die Pfarrrschaft findet, es ist alles gut, wir sind alle gleich, dann ist es nicht mein Problem. Ich arbeite nicht als Pfarrerin und ich würde unter diesen Bedingungen auch nicht als Pfarrerin arbeiten wollen. Und das zweite noch, wer in der Privatwirtschaft arbeitet, dem kommen die Tränen, wenn man mit 62 Jahren, das Maximum erreicht, also bis 62 steigt das immer noch. Das ist sonst schon längst nicht mehr der Fall. Dieses Automatisierte bis zum Schluss, weil man immer noch glaubt, ich muss ja nochmals mehr verdienen, das ist einfach ein falscher Ansatz. Also da denke ich, da müsste man das Lohnsystem irgendwann überdenken. Kommt dazu: Wer hat denn schon noch mit 62 Kinder, die in der Ausbildung sind. Das sind nur so Verrückte wie ich, die erst mit 40 das Kind hatte, und sonst sind ja die Kinder in der Regel dann selbständig. Dann brauche ich etwas weniger Lohn. Natürlich bezahle ich etwas mehr Pensionskassenbeiträge, aber einfach dieses System der regelmässigen Stufenanstiege, das gezogen ist bis 62, weil wir Angst haben, die Pfarrpersonen würden den Job sonst nicht mehr attraktiv finden, ist aus meiner Sicht falsch. Was ich mir immer noch überlege: Ich denke, es gibt andere Arbeitsbedingungen der Pfarrpersonen, die wir anschauen müssen, die aber nichts mit dem Lohn zu tun haben. Danke schön und Entschuldigung, wenn es emotional war, aber manchmal trifft es mich wirklich.

Anneliese *Hegnauer*, Zürich: Ich bin über den letzten Absatz gestolpert: «aufgrund dieser guten Erfahrungen mit dem Anstellungssystem der Pfarrerinnen und Pfarrer stellt sich vielmehr sogar die Frage, ob nicht alle Mitarbeitenden administrativ bei der Zürcher Landeskirche angestellt werden sollen, denn das Personalrecht ist jetzt schon landeskirchlich gültig. Dies könnte sinnvoll sein, auch wenn die Auswahl und der Einsatz weiterhin von den Kirchgemeinden verantwortet bliebe».

Das hat mich schon sehr aufgeschreckt. Ich bin die Anstellungsinstanz der Gemeinde Zürich, leite das Ressort Personelles auch noch neben dem Präsidium. Ich bin in dieser Funktion für 500 Mitarbeitende zuständig. Die Mitarbeitenden, die können wir führen, wir können sie einstellen. Wir können Lohnmassnahmen machen, es ist ein Steuerungsinstrument für die ganze Kirchgemeinde.

Eine neue Anstellungsinstanz wäre ein grosser Paradigmenwechsel und würde den Handlungsspielraum der Kirchgemeinden massiv einschränken. Und nun meine Frage an den Kirchenrat: Sind da schon konkrete Pläne da? «Wir müssen ein ganzes HR auflösen. Wir müssen das System massgeblich ändern.» Ist dies eine Absichtserklärung? Gibt es zeitlich irgendwelche Überlegungen? Das wäre sehr wichtig, das dann rechtzeitig zu wissen, und dann auch intervenieren zu können. Herzlichen Dank.

Thomas *Villwock*, Schönenberg: In Richtung meiner Vorvordnerin: Ich bin einer dieser vierzigjährigen Verrückten, die noch kleine Kinder haben, die keine zwei Jahre alt sind. Ich habe studiert, ich habe Vikariat gemacht, ich bin jetzt Pfarrer. Meine Frau hat studiert und doktoriert und jetzt haben wir uns noch erlaubt mit 35 und 40 Jahren noch mal ein Kind zu bekommen. Tut mir leid, wenn das nicht in Ihr Familienbild passt. Sie können nicht einerseits ein Besoldungssystem propagieren, das dem 21. Jahrhundert entsprechend soll, aber ein Familienbild, das von vorgestern ist.

Heinrich *Brändli*, Kloten: Ich war einer derjenigen, die das Wort ergriffen haben, als es um die Löhne ging. Allerdings muss ich auch ein bisschen meiner Vorrednerin widersprechen. Es ging mir persönlich nicht um die Löhne der Pfarrer per se, sondern es ging um die jedes Jahr kommende Empfehlung der Landeskirche, dass einfach jeder Mitarbeiter der Kirche einen Stufenanstieg bekommen soll. Ich bin seit etwa acht Jahren Finanzer in der Kirchgemeinde Kloten. Ich glaube, jedes Jahr stand das immer drin im Empfehlungsbrief. Ich finde das unmöglich in der heutigen Zeit, das einfach so zu machen. Das betrifft selbstverständlich die Pfarrpersonen, es betrifft aber auch alle anderen. Das ist doch das Thema, dass eigentlich nicht der Pfarrlohn per se das Problem ist, sondern unsere Personalverordnung und die völlig starre und – meiner Ansicht nach – nicht mehr zeitgemässe Anstellung über diese Lohntabellen.

Ich bin nebenbei noch regionaler Kirchgemeindeschreiber im Limmattal. Ich habe einen tollen Lohn, fix immer am 25. auf dem Konto. Ich wollte dort eigentlich ein tieferes Fixum als ich jetzt habe, plus einen flexiblen Lohnanteil, der eben auf irgendwelchen Resultaten basiert. Das ist nicht möglich und das ist unmöglich, finde ich. Da müsste man wirklich einmal grundlegend über die Bücher gehen und das Lohnsystem, aber nicht unbedingt die Personalverordnung, überarbeiten und überdenken. Das gilt nicht nur für Pfarrer, sondern es gilt für alle. Danke.

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur: Ich bin eine der Vertreterinnen, die findet, dass alle Berufsgruppen in der Kirche von der Gesamtkirche angestellt werden sollten. Und mir geht es nicht in erster Linie um den Lohn, sondern um ein neues Bild, dass alle Berufe zwar nicht gleich, aber gleichwertig sind. Ich habe das in der letzten Kirchensynodesitzung schon gesagt, das Beispiel von der Katechetin, die vier Anstellungen hat und vier verschiedene Arbeitsbedingungen. Dies nicht wegen den Lektionen, die sie erteilt, sondern weil in der einen Kirchgemeinde berücksichtigt und angerechnet wird, dass sie von Beruf Kindergärtnerin war, und in der anderen Kirchgemeinde nicht.

Das finde ich auch so schwierig, dass wir so verschiedene Anstellungsbedingungen haben. Wie das logistisch umgesetzt werden kann, dass alle Arbeitenden in der Landeskirche Zürich von der Landeskirche angestellt werden, und was dies für Probleme gibt, das habe ich mir nicht überlegt. Das finde ich, ist auch nicht mein Job. Da gibt es genug Leute, die das können. Aber bitte nehmen Sie doch das mit.

Noch ein ganz kleines persönliches Beispiel: Ich habe 20 Jahre Freiwilligenarbeit gemacht und dann war ich 20 Jahre in der Kirche angestellt. Und in diese 20 Jahre hinein ist ein neuer Beruf dazugekommen, nämlich Fachlehrerin Religion, Kultur, Ethik in der Sekundarstufe. Und in der Schule stand es ausser Frage und ich habe mich aber sehr gewundert, als ich den ersten Lohnausweis bekam, dass mir 15 Jahre Familienarbeit einfach so angerechnet wurde. Das hatte ich in der Kirche nie. Ich war wirklich sehr erstaunt. Danke schön.

Corinne *Duc*, Zürich: Ich bin auch sehr dankbar für die Anfrage und die Antwort des Kirchenrats. Es ist keine Frage. Die Attraktivität des Pfarrberufes ist sehr wichtig. Sie steht aber im Kontext der Attraktivität von Kirchgemeinden und Institutionen dieser Kirche. Und um diese zu fördern, frage ich mich, ob es Möglichkeiten gibt, und möchte anregen, zu erwägen, wie auch Pfarrpersonen und die Behörden zu Weiterbildungen verpflichtet werden könnten. Natürlich auch nicht für irgendwelche Weiterbildungen, sondern solche, die auf Achtsamkeit, Entwicklung, Innovativität und eben Attraktivität der Kirchgemeinde fokussieren. Vielen Dank.

Michel *Müller*, Kirchenratspräsident: Ich danke zunächst für die Voten. Den Eisbrecherinnen und Eisbrechern, Karin Baumgartner-Bose für die anerkennenden Voten, dann Matthias Reuter und Ruth Derrer Balladore, die die Diskussion angeregt haben. Vielen Dank da zunächst. Ich interpretiere aber jetzt ganz frech das grosse Schweigen der Mehrheit auch ein Stück weit als Zustimmung. Man hat Erklärungen bekommen in dieser Interpellation, auch Dinge, die einleuchten. Das war auch die Absicht der Interpellation, den gegenwärtigen Zustand weitgehend zu erläutern. Die Überlegungen, die dahinterstehen, sind ja auch Überlegungen der Kirchensynode, denn das gesamte Personalreglement

ist ja von der Kirchensynode erlassen und nicht einfach vom Kirchenrat. Ich kläre also Ihnen Ihre eigenen Dinge.

Dass es darin dann auch ein paar Überlegungen hat, die sie allenfalls zu weiteren parlamentarischen Vorstössen anregen könnten, das wäre auch die Absicht dahinter. In diesem Sinne die Antwort an Anneliese Hegnauer: Der Kirchenrat plant da nicht eine Übersteuerung der Gemeindeautonomie. Das können wir gar nicht. Sondern das braucht, wenn überhaupt, Vorstösse aus der Kirchensynode, in diese Richtung etwas zu machen. Es ist ja auch nur ein Gedankenanstoss, es gibt Aspekte, die, wenn man das vertiefter anschaut, dafür oder dagegen sprechen. Das müsste man also vertiefter anschauen. Aber wenn man es auf der einen Seite hat, kann man ja zumindest fragen, warum es nicht auf der anderen Seite auch so ist. Also wo sind nur die einen kantonal angestellt und die anderen nicht. Dafür haben wir ein paar Argumente geliefert, aber vielleicht reichen diese auch nicht. Es ist wirklich die Idee, dass Sie auch etwas mitgenommen haben aus dieser Interpellation. Bei Ruth Derrer Balladore bin ich nicht ganz sicher, ob das gelungen ist, denn das, was Sie vorhin gesagt haben, das hätten Sie auch vor der Interpellationsantwort schon sagen können. Immerhin begründen wir, warum wir auch in höherem Alter noch eine bescheidene Lohnentwicklung haben. Diese ist ja abgeflacht, wirklich deutlich abgeflacht. Aber wir erachten das als sinnvoll, weil insbesondere beim Pfarrberuf, neben den biografischen Aspekten, die tatsächlich für mehrere hier zutreffen, auch der Erfahrungsaspekt natürlich eine ganz grosse Qualität darstellt. Wenn man so vieles im Leben einfach auch schon selber erlebt hat, ist das eine Qualifikation, die durchaus auch noch lohnwirksam sein kann.

Die Aargauer Kirche, die hat jetzt bei 50 Jahren, glaube ich, das Maximum festgelegt. Demnach ein völlig anderes Modell. Es gibt schon Dinge, die denkbar wären. Wir haben es jetzt einfach mal so begründet, dass wir das machen. Mit der Privatwirtschaft kann man immer kommen und ich glaube, da gibt es nämlich auch alles, das finde ich kein Argument.

Es ist jetzt an den Synodalen, ob sie mit dieser Interpellation weitere Schritte machen wollen, oder sonst sind sie einfach zufrieden und wir werden in der nächsten Budgetdebatte auch über gewisse Dinge nicht mehr diskutieren müssen.

Vielleicht zum Schluss gerichtet an Matthias Reuter. Ja, es stimmt nicht ganz. Natürlich hat sich der Pfarrmangel akzentuiert, aber wir wissen das eigentlich schon lange. Es ist ja nicht so, dass das neu ist. Es ist jetzt einfach näher vor Augen. Aber sie erinnern sich alle daran, dass ich seit Jahren hier für eine verlässliche Lohnentwicklung kämpfe. Weil ich dies schon lange im Blick habe. Seit ich das Amt angetreten habe, wissen wir, dass es zu diesen Pensionierungswellen kommen wird. Jetzt haben wir auch exakte Zahlen. Sie sehen übrigens, dass etwa die Hälfte der Pfarrerschaft in Zürich 56 bis 100 Jahre alt ist. Wir werden also in acht bis neun Jahren die Hälfte der Pfarrerschaft in die Pensionierung verloren haben. Das ist in anderen Kantonen noch krasser. In Basel-Land sind es Zweidrittel, habe ich gehört. Vielen Dank also für die Bemerkungen und ich freue mich auf die Weiterentwicklung in dieser Sache.

Die Rednerliste *ist geschlossen*. Das Schlusswort hat die Interpellantin Karin Baumgartner-Bose.

Karin *Baumgartner-Bose*, Hinwil: Ich hoffe, dass nun die Worte wie Giesskannenprinzip, die sonst in der Budgetsitzung kamen, dieses Jahr an der Budgetdebatte nicht aufkommen und auch sonst keine grosse Diskussion über die Pfarrlöhne entsteht.

Ich hoffe, dass wir durch unsere Interpellation eine gute Plattform für nächstes Jahr schaffen konnten. Mir ist wichtig, der Lohn ist nicht das einzige Kriterium, und darum möchte ich Ihnen auch einen Artikel von Vanessa Buff empfehlen, der gestern auf ref.ch erschienen ist. Er heisst «Wir arbeiten in einem Schönwettermodell». Ich fände es gut, wenn alle Synodalen diesen Artikel lesen würden und sich ihre Gedanken machen könnten, damit wir weiterschauen können. Wie geht es weiter? Wie können wir Kirche sein? Wie können wir ein zukunftsgerichteter Arbeitgeber sein? Wie können wir den Pfarrerberuf stärken und was sind sonst noch Probleme neben dieser Lohndiskussion? Vielen Dank.

Postulat "Vernehmlassung des Kirchenrats"

Das Postulat

Am 12. Juli 2022 haben Andrea Widmer Graf und Monica Müller folgendes Postulat eingereicht:

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, bei künftigen Vernehmlassungen jeweils die Fraktionen der Kirchensynode in den "Kreis der zur Vernehmlassung Eingeladenen" aufzunehmen, sodass die Fraktionen eine Stellungnahme zuhanden des Kirchenrates einreichen können.

Begründung

Der Kirchenrat hat im Februar 2021 verschiedene wichtige Vorlagen in die Vernehmlassung gegeben, welche die Kirchenordnung, die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung und die Richtlinien der Freiwilligenarbeit betreffen. Die Mitglieder der Kirchensynode wurden in dieses Vernehmlassungsverfahren nicht einbezogen. Dies führte bei vielen Synodalen zu einem grossen Unbehagen, ist doch die Kirchensynode ein wichtiges Gremium in der Landeskirche, das bei Beschlüssen, welche für alle Kirchgemeinden verbindlich sind, einbezogen werden sollte.

In der Synodesitzung vom 23. November 2021 wurde im Traktandum "Aussprache zur Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates betreffend Teilrevision Kirchenordnung" das Thema diskutiert. Eine Diskussion in der Synode, nachdem die Vernehmlassung abgeschlossen ist und der Kirchenrat in eigener Kompetenz bereits entschieden hat, ist jedoch nicht besonders sinnvoll und führt, wie eine Debatte gezeigt hat, zu Ärger und Frustrationen auf beiden Seiten, sowohl beim Kirchenrat als auch bei den Synodalen. Viel sinnvoller und zielführender ist es, wenn die Mitglieder der Kirchensynode sich bei einem Vernehmlassungsverfahren frühzeitig einbringen können.

Der Kirchenrat ist grundsätzlich frei, welche Gremien er bei einer Vernehmlassung einbeziehen will. Deshalb kann er die Fraktionen der Kirchensynode zu einer Stellungnahme bei Vernehmlassungen einladen, wie dies mit diesem Postulat angeregt wird. Im Kanton Zürich ist es bei Vernehmlassungen üblich, dass die Parteien zu einer Stellungnahme bei Vernehmlassungen eingeladen werden. Analog dazu ist es sinnvoll, in der Landeskirche, wo es keine Parteien gibt, die Fraktionen in der Kirchensynode einzubeziehen. Die Fraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Vernehmlassungen zuhanden des Kirchenrates zu äussern, was selbstverständlich eine Diskussion in den Fraktionen voraussetzt. Die Fraktionen können auch auf eine Stellungnahme verzichten.

Debatte

Am 12. Juli 2022 reichten Andrea Widmer Graf und Monika Müller und 20 Mitunterzeichnende das Postulat «Vernehmlassungen des Kirchenrats» ein. Der Kirchenrat hat den Postulatsinhalt geprüft und lehnt das Postulat ab, das heisst, er nimmt es nicht entgegen. Bei der Beratung der Überweisung eines Postulats erhält zuerst die Postulantin Gelegenheit zur mündlichen Begründung. An zweiter Stelle spricht das zuständige Mitglied des Kirchenrats. Nach Abschluss der Diskussion entscheidet die Kirchensynode, ob sie das Postulat überweisen oder ablehnen will.

Andrea Widmer Graf, Zürich: Mit diesem Postulat bitten wir den Kirchenrat, in Zukunft bei Vernehmlassungen auch die Fraktionen der Kirchensynode anzuschreiben und zu einer Stellungnahme einzuladen, also ein ganz bescheidenes Anliegen. Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen ist dies ohne weiteres möglich. Der Kirchenrat kann frei entscheiden, welche Behörden, Verbände, Körperschaften oder Organisationen er bei einem Vernehmlassungsverfahren einbeziehen will.

Eine Vernehmlassung ist Bestandteil eines demokratischen Prozesses zum Erlass eines Gesetzes, einer Verordnung, einer Richtlinie oder eines anderen Beschlusses. Der Zweck einer Vernehmlassung ist, dass die betroffenen und interessierten Kreise ihr Fachwissen frühzeitig einbringen und ihre Meinung äussern können, so dass der Regierung, beziehungsweise bei uns dem Kirchenrat eine ausgewogene und breite Grundlage für die Entscheidungsfindung zur Verfügung steht.

In der Schweiz haben Vernehmlassungen Tradition und sie sind sowohl auf Bundesebene als auf kantonaler Ebene in verschiedenen Rechtserlassen geregelt. Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren stützt sich auf die Bundesverfassung und regelt unter anderem die Teilnahme an Vernehmlassungen des Bundes. Interessant sind die folgenden zwei Punkte.

Erstens im Bundesgesetz steht: «Jede Person und jede Organisation kann sich an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen und eine Stellungnahme einreichen.» Und zweitens ist explizit festgehalten, dass die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien zur Stellungnahme eingeladen werden. Auf Bundesebene ist die Teilnahme an Vernehmlassungen also viel offener und grosszügiger geregelt, als der Kirchenrat dies heute handhabt.

Die Idee für dieses Postulat entstand im Zusammenhang mit den Vernehmlassungen des Kirchenrats vom Februar 2021 zu den drei Erlassen, die alle kennen: Teilrevision Kirchenordnung, Vollzugsverordnung zur Personalverordnung und Richtlinien für Freiwilligenarbeit. Die beiden letztgenannten Erlasse konnte der Kirchenrat in eigener Kompetenz beschliessen. Da die Fraktionen der Kirchensynode leider nicht in das Vernehmlassungsverfahren zu diesen wichtigen Erlassen einbezogen wurden, führte dies bei vielen Synodalen zu Unzufriedenheiten, zu Fragen und im Nachhinein zu grösseren Diskussionen. Dies zeigte sich besonders auch an der Kirchensynode vom 23. November 2021 beim Traktandum Aussprache zu den Vernehmlassungen. Wir haben alle gesehen, es macht überhaupt keinen Sinn, wenn die Kirchensynode nach einem Entscheid, welchen der Kirchenrat in eigener Kompetenz bereits gefällt hat, eine Debatte führt. Es ist viel sinnvoller, intelligenter und zielführender, wenn die Mitglieder der Kirchensynode sich bei einem Vernehmlassungsverfahren frühzeitig einbringen können.

Wenn wir nur noch einmal die Regelungen beim Bund und beim Kanton Zürich anschauen, so ist auffällig, dass bei den Gremien, die bei den Vernehmlassungen zu einer Stellungnahme eingeladen werden, immer die politischen Parteien, die im jeweiligen Parlament vertreten sind, genannt werden. Man will also bewusst die politischen Entscheidungsträger frühzeitig einbeziehen. In der Kirchensynode kennen wir keine Parteien und deshalb ist es sinnvoll, wenn anstelle der Parteien die Fraktionen der Kirchensynode zur Stellungnahme eingeladen werden, wie dies gewünscht wird mit diesem Postulat. Formal gibt es zwar einen Unterschied, ob die Parteien oder die Fraktionen angeschrieben werden. In der Praxis hat dies aber kaum eine Bedeutung, denn in allen Parteien sind die Parteileitung und Fraktion sehr gut vernetzt und personell verbunden. Beispielsweise sind im Bund alle Präsidien der grossen Parteien, auch im Parlament, also im Nationalrat oder im Ständerat vertreten. Für die Stellungnahme einer Partei werden jeweils die Fachleute im betreffenden Fachgebiet beigezogen und die gehören meistens dem Parlament an. Also, ob Fraktion oder Partei spielt keine Rolle. Zum Schluss möchte ich nochmals auf drei Punkte hinweisen: Erstens: Die Vernehmlassungen des Kirchenrats werden enger und weniger demokratisch geführt als jene des Bundes. Eine offene und grosszügigere Handhabung würde der reformierten Landeskirche gut tun und die Diskussionskultur fördern. Zweitens: Der Kirchenrat vergibt sich überhaupt nichts, wenn er die vier Fraktionen der Kirchensynode zur Stellungnahme einlädt. Er kann nur davon profitieren. Drittens: Wenn eine Fraktion nicht an der Vernehmlassung teilnehmen will, was ich mir zwar nicht vorstellen kann, ist das durchaus möglich.

Ich bitte aber alle, auch die, die selbst nicht an der Vernehmlassung teilnehmen möchten, heute Toleranz zu zeigen und diesem Postulat trotzdem zuzustimmen, um den anderen Fraktionen diese Möglichkeit nicht zu verwehren. In diesem Sinne bitte ich alle Synodale, dem Postulat zuzustimmen und danke für die Unterstützung.

Bernhard Egg, Kirchenrat: Ich kann es wahrscheinlich etwas kürzer machen, weil das Anliegen, wie gesagt, ein bescheidenes ist. Das mag richtig sein, es ist aber auch kein zweckmässiges und deshalb lehnt der Kirchenrat die Entgegennahme des Postulates ab. Nicht weil er sehr undemokratisch gesinnt wäre. Ich würde das Gegenteil für uns in Anspruch nehmen und nicht weil wir das Parlament gerne missachten, sondern weil es einfach bestimmte Abläufe gibt, und die haben sich, finden wir, bestens bewährt. Einfach nochmals zur Kenntnis: Wie läuft das ab? Der Kirchenrat hat eine Idee wie er die Kirchenordnung ändern möchte. Dann wird eine Vorlage ausgearbeitet. Manchmal werden dazu auch schon aussenstehende Fachleute oder Involvierte beigezogen. Dann geht dieser Vorschlag in die Vernehmlassung und der Adressatenkreis ist in der Regel sehr, sehr breit. Selbstverständlich die Kirchgemeinden, die Bezirkskirchenpflegen, die Kapitel, Verbände, Pfarrverein, und was es alles gibt.

Dann kommen die Vernehmlassungsantworten zurück, sie werden ausgewertet und der Kirchenrat kommt zum Schluss: Wir beerdigen die Vorlage oder wir verfolgen das Anliegen weiter und schlussendlich kommt der bereinigte Antrag zu Ihnen in die Kirchensynode zum beschlussfassenden Organ. Und dann geht der demokratische Prozess bei Ihnen los. Es werden vorberatende Kommissionen eingesetzt, es wird in den Fraktionen diskutiert. Selbstverständlich wird es in den Fraktionen diskutiert und das soll es auch. Und dann kommt es wieder in das Gesamtgremium, in die Kirchensynode, wie der ist die Mitsprache ja möglich und am Schluss entscheiden Sie. Niemand anders als Sie entscheiden nachher über die Revision der Kirchenordnung. Allenfalls gibt es dann noch ein Referendum fakultativ oder obligatorisch wie auch immer. Das ist ein absolut demokratischer Prozess. Der Kirchenrat sieht nicht ein, was daran undemokratisch sein soll und der Bund ist auch nicht offener. Es ist dasselbe in Grün, mit dem einzigen Unterschied, dass es natürlich in der Kirche keine Parteien gibt. Das stimmt

selbstverständlich, dem widersprechen wir nicht. Aber Sie sind in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Und wir haben, das würde ich auch für uns in Anspruch nehmen, das letzte Mal viel berücksichtigt aus den Vernehmlassungen. Wir haben auch Hearings durchgeführt, haben die Bezirkskirchenpflegen angehört und so weiter und sofort. Also wir nehmen das ausserordentlich ernst. Bei den Verordnungen, das stimmt, das ist etwas anderes, aber das ist die Kompetenzordnung. Hier gibt die Legislative der Exekutive Kompetenzen und sagt, da dürft ihr selber legislieren, da dürft ihr Verordnungen erlassen. Wir regeln die Grundsätze in der Kirchenordnung, aber die einzelnen Bestimmungen, das darf dann der Kirchenrat, dann ist das die Kompetenzordnung und wir müssen nicht jedes Mal wieder zurückfragen, ob wir jetzt die Kompetenz wahrnehmen dürfen oder nicht. Das ist auch nicht wirklich zweckmässig. Ja, ich erlaube mir noch eine ketzerische Frage. Sie sehen sich ja relativ wenig, sagen wir jetzt mal höflich. Auch die Fraktionen sehen sich in der Regel einmal pro Kirchensynode. Deshalb erlauben Sie mir vielleicht die Frage, könnten Sie es denn bewältigen, wenn wir sie so oft zu Vernehmlassungen einladen würden?

Ich lasse die Antwort offen. Also noch einmal, Sie sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die sind zweckmässig, es macht keinen Sinn, das auszuweiten und es macht keinen Sinn, die Fraktionen zu fragen, wie sie zu einem Antrag stehen würden. Also das sind einfach Kreisläufe, die letztlich so nicht aufgehen, keinen Sinn machen. Ich bitte Sie im Namen des Kirchenrats um Verständnis, dass wir das Postulat nicht entgegennehmen möchten. Wenn Sie es überweisen, schreiben wir Ihnen selbstverständlich einen Bericht dazu. Vielen Dank.

Monika Müller, Dietlikon: An der Wählerversammlung der Kirchensynode vor einer Woche in Bülach wurde einem bisher fraktionslosen Mitglied, das sich zur Wiederwahl stellt, von einem ehemaligen Kirchenrat empfohlen, sich doch einer Fraktion anzuschliessen, da dies zu besserem Informationsstand führe. Andrea Widmer Graf hat das jetzt beispielhaft aufgeführt, warum das Einbeziehen von Fraktionen bei allen Vernehmlassungen wichtig ist und dabei kirchenrätliche Kompetenzen dazu auch benannt.

Das Kirchenparlament lebt heute davon, dass der Anteil der Parlamentarier so aufgeschlüsselt ist, dass ein rein kirchlicher Kuchen verhindert wird, indem der Anteil von nichtkirchlich Engagierten oder angestellten Mitgliedern definiert wird. Diese Aufschlüsselung ist meines Erachtens auch so wichtig, damit die Kirchensynode immer noch legitim sich als Kirchenvolksvertretung anschauen kann und nicht nur als Kirchenvertretung. Gerade solchen Vertreterinnen und Vertretern ist es aber nicht möglich, sich bei der Vernehmlassung bei den jeweils kirchlich betroffenen Arbeitskreisen anzuschliessen, da sie ja nicht Teil davon sind. Und genau das soll jetzt gemäss Kirchenrat der Grund sein, warum er die Fraktionen nicht in die Vernehmlassungen miteinbeziehen will. Er geht davon aus, dass sich alle Synodalen über den Inhalt der Vernehmlassung bereits in anderen kirchlichen Gremien informieren und einbringen können, was zu Mehrfachbeteiligung führen würde. Ich beziehe mich hier auf eine Information, die die Kirchenrätin des Synodalvereins uns im Vorfeld gegeben hat.

Bernhard Egg hat zwar jetzt den Ablauf sehr gut beschrieben, aber trotzdem gibt es einfach Synodale, die in diese Prozesse nicht einbezogen sind. Ein Einbezug der Fraktionen in die Vernehmlassungen wäre also für Fraktionslose ein Grund einer Fraktion beizutreten, sofern sie vollständig unabhängig von kirchlichen Anstellungen sind.

Ich bitte auch aus diesem Grund die Überweisung des Postulates, denn die Verweigerungshaltung des Kirchenrats ist für mich eher etwas kleinlich. Danke sehr.

Ruth Derrer Balladore, Zürich: Damit es klar ist, es ist meine eigene Meinung und ich vertrete nicht die Fraktionsmeinung. Das ist ja bei den Fraktionspräsidien immer etwas schwierig zu unterscheiden. Meine erste Reaktion auf das Postulat war eigentlich ein Unverständnis, weil ich wie Bernhard Egg gedacht habe, es kommt ja dann ins Parlament und dann kann ich ja dann abstimmen. Einige Gespräche und Überlegungen weiter bin ich zu einem anderen Schluss gekommen.

Und zwar geht es eigentlich vor allem auch um Kommunikation. Regelmässig wundere ich mich, was alles vom Kirchenrat beschlossen wird, wovon ich keine Ahnung hatte, dass es in der Pipeline ist. Wie Monica Müller das beschrieben hat: Ich bin quasi kirchenfern, was alles sonst betrifft, ausser dass ich in der Kirchensynode bin. Das waren dann meistens auch Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Kirchensynode gefallen sind, wo ich mir die Augen gerieben habe und gedacht habe, wenn ich davon gewusst hätte, hätte ich eine Vernehmlassungsantwort geschrieben. Ich habe mich jeweils damit geträstet, dass ich nicht in einer Kirchgemeinde aktiv bin und dass dies deshalb an mir vorbeigegangen ist.

Ich erinnere mich aber sehr gut an Aussagen aus meiner Fraktion, dass Leute, die in der Kirche gearbeitet haben, festgestellt haben, dass beispielsweise die Kirchenpflege nicht einfach die Mitarbeiter informiert hat darüber, dass eine Vernehmlassung stattfindet und damit Meinungen nicht eingeholt hat.

Also auch die kirchlichen Mitarbeitenden sind nicht immer informiert über das, was an Vernehmlassungen läuft.

Parteien werden im säkularen politischen Prozess selbstverständlich zur Vernehmlassung eingeladen. Wir haben in der Kirche keine Parteien, aber viel Fachwissen auch in den Fraktionen, das in die Vernehmlassungen einfließen könnte und sollte. Ich gehe eigentlich davon aus, ich weiss es aber nicht, Bernhard Egg, dass in der Kirche analog zum normalen politischen Prozess auch Bürger auf eine Vernehmlassung reagieren können, ohne dass sie speziell dazu eingeladen sind. Voraussetzung natürlich, dass sie Mitglied der reformierten Kirche sind. Wenn wir uns überlegen und sagen: Wir können ja dann in den Kommissionen Stellung nehmen und wir haben dort Zeit zum Diskutieren, dann verweise ich auf das Geschäft TV-Gottesdienste, für das wir nun in aller Eile eine Kommission zusammensetzen müssen. Die Kommission muss in aller Eile darüber beraten, weil es ja noch in die Budgetdebatte muss. Von Zeit, sich da Gedanken zu machen, ist dann einfach nicht viel übrig, auch wenn dies bei diesem spezifischen Geschäft kein grosses Problem ist.

Ich unterstütze das Postulat. Denn ich denke, es wäre wichtig, dass sich der Kirchenrat Gedanken macht über die Kommunikation zwischen Kirchensynode und Kirchenrat. Ich glaube nicht, dass wir sehr viele Vernehmlassungen aus den Fraktionen haben werden, aber es gibt Themen, wo einzelne Fraktionsmitglieder sich zusammensetzen werden und tatsächlich eine Vernehmlassung abgeben werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Corinne Duc, Zürich: Ich möchte auch noch zwei Argumente in die Waagschale werfen, die ähnlich sind wie die meiner Vorrednerin. Wir als Synodale werden erst sehr spät in die Prozesse einbezogen. Wenn wir beispielsweise erst ganz am Schluss Ja oder Nein sagen können oder dann zurückweisen müssen, gibt es tatsächlich Optimierungspotenzial, das mit so einem Vorschlag vielleicht eher ausgeschöpft werden könnte. Das andere ist, dass die Fraktionen sich nicht über alle Paragraphen oder alle Artikel eines Vernehmlassungsdokuments einigen müssten, sondern die Punkte herauspicken könnten, die für sie besonders relevant erscheinen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Thema jetzt vertiefen. Vielen Dank.

Benedict Von Allmen, Nürensdorf: Das vorliegende Postulat entstand aus einer internen Arbeitsgruppe des Synodalvereins mit dem Thema Stärkung der Kirchensynode. Die Idee ist es, Möglichkeiten zu suchen, aber vor allem Instrumente auf den Weg zu bringen, welche alle das Ziel haben, uns als Kirchensynode, als Parlament, als Legislative gegenüber dem Kirchenrat zu stärken. Wenn wir heute dieses Postulat nicht überweisen, dann bin ich der Meinung, dass wir uns als Synodale im Gegenteil enorm schwächen. Dass der Kirchenrat die Überweisung ablehnt, ist überraschend, und sollte uns umso mehr aufhorchen lassen, wenn nicht sogar stören. Es wird behauptet, dass die Teilnahme der Fraktionen an den Vernehmlassungen des Kirchenrats zu einer doppelten Beteiligung führen würde. Ich denke, meine Vorrednerinnen haben genug aufgezeigt, dass es auf kantonaler Ebene und Bundesebene kein Problem ist. Bestes Beispiel: Man ist Gemeinderat. Man ist in einer lokalen Partei, ist auch in einer kantonalen Partei vertreten und sitzt noch im Kantonsrat. Dann ist davon auszugehen, dass Sie sich viermal mit einem Geschäft des Regierungsrats und Kantonsrats befassen können. Als problematisch wird das nicht angesehen. Zudem führt das Postulat selbst genau zwei Beispiele auf, wo sich die Kirchensynode nicht mit einer Vernehmlassung befassen konnte, weder zuvor noch danach im Parlament.

Weiter haben bereits heute rund 50% der Mitglieder in dieser Kirchensynode die Möglichkeit, sich aufgrund ihrer kirchlichen Tätigkeit an einer Vernehmlassung zu beteiligen. Wenn wir jetzt hier eine Umfrage starten würden, wer sitzt in der Bezirkskirchenpflege, in einer Kirchenpflege? Diese alle hätten grundsätzlich die Möglichkeit, sich an Vernehmlassung zu beteiligen, weil sie mutmasslich eingeladen werden. Warum soll man nicht den übrigen 50%, die gemäss den Vorschriften nicht in einer Kirchenanstellung sein dürfen und sich vielleicht nicht in einer Kirchenpflege engagieren, nicht auch die Möglichkeit geben, sich an eine Vernehmlassung beteiligen zu können?

Die Begründung, dass wir dem Kirchenrat Kompetenzen abgegeben haben und er deshalb eigenständig im Bereich der Verordnungen eine Vernehmlassung machen darf, ohne dass er noch mal die Meinung der Kirchensynode erfragen muss, kann ich nicht nachvollziehen. Nur weil wir als Parlament der Regierung, der Exekutive, Kompetenzen übergeben haben, heisst das nicht, dass wir keine Meinung dazu haben, wie sie ausgeführt werden sollen. Dadurch, dass der Kirchenrat hier genau in dieser Verordnung uns nicht einlädt zur Vernehmlassung, nimmt er uns diese Steuerungsmöglichkeit. Wenn es tatsächlich so drastisch ist, müssen wir vielleicht mal darüber nachdenken, ob wir dem Kirchenrat wieder ein paar Kompetenzen entziehen.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung: Die Art und Weise, wie und weshalb der Kirchenrat die Überweisung des Postulats ablehnt, geben mir das Gefühl, dass der Kirchenrat die Rückmeldungen der

Fraktionen fürchtet und er die Kirchensynode als Ganzes – überspitzt gesagt – nicht ernst nimmt oder sogar als lästig empfindet. Das kann es nicht sein. Aus diesen Gründen bin ich überzeugt davon, dass die ablehnende Antwort des Kirchenrats heute zu früh kommt. Ich bin der Meinung, er soll sich mit diesem Postulat befassen. Er soll uns eine Postulatsantwort liefern, dann haben wir als Parlament etwas Handfestes und können dann schauen, wie wir weiterfahren. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Überweisung des Postulats.

Yvonne Wildbolz-Zangger, Hettlingen: Da ich nicht weiss, wie unsere Abstimmung verläuft, möchte ich einen Vorschlag hier einbringen, falls das abgelehnt wird. Wir haben von zum Teil mangelnder Kommunikation und Vernetzung gehört. Ich habe gemerkt, dass bei mir manchmal der Draht zur Kirchenpflege oder zur Bezirkskirchenpflege etwas gar dünn ist, und ich denke, falls jetzt das abgelehnt werden sollte, könnte man ja überlegen, ob man sich so in die Vernehmlassung einklinken könnte, indem man als Synodale im Gespräch ist mit der Kirchenpflege oder mit der Bezirkskirchenpflege zum Beispiel. Da würde man sich dann vorher auch schon befassen damit, einmal durchlesen, sich überlegen, wie stehe ich dazu? Meistens haben wir ja nicht nur ein Geschäft, sondern mehrere Geschäfte, und je nachdem ist es recht intensiv, sich da einzuarbeiten. Ich denke, wenn wir Zeit gewinnen, wenn wir die Kontakte stärken, den Austausch, das kann man auch machen, wenn das Postulat überschrieben wird. Danke.

Hans Martin Aeppli, Winterthur: Ich bin für Überweisung des Postulates. Kirchenrat Bernhard Egg hat den Begriff «unzweckmässig» erwähnt. Das hat mich etwas stutzig gemacht. Ich habe mir dann überlegt, was heisst dann zweckmässig? Ein Vorredner hat zwei Begriffe ins Spiel gebracht. Einerseits, der Kirchenrat fürchte sich vor dem Einbezug der Fraktionen oder würde diesen Einbezug der Fraktionen als lästig beurteilen. Das glaube ich nicht. Ich würde es einfach klug finden vom Kirchenrat, wenn er die Meinungen der Fraktionen nicht erst am Schluss, wenn das Geschäft in der Kirchensynode dann da ist und wir unter Zeitdruck dann sofort etwas entscheiden müssen, in den vorberatenden Kommissionen. Wenn wir schon früher einmal im Sinne eines Frühwarnsystems miteinbezogen würden. Stellen wir uns den Fall vor: Der Kirchenrat nimmt uns mit in die Vernehmlassung und zwei der vier Fraktionen äussern sich zu einem Punkt sehr kritisch. Das ist schon fast die Mehrheit in der Kirchensynode. Wenn der Kirchenrat so etwas sieht, kann er schon sehr früh in der Überarbeitung seiner Vorlage eine Verbesserung einbringen. Man muss sich dann nicht überraschen lassen, wenn in der Kirchensynode dann ganz am Schluss dieses Geschäft abgelehnt wird. Also ich empfehle dem Kirchenrat, etwas grosszügig zu sein. Er vergibt sich nichts, wenn er die Fraktionen in einem frühen Stadium des Erarbeitens einer Vorlage miteinbezieht.

Giorgio Girardet, Wolfhausen: Eigentlich habe ich geschworen, heute sagst du nichts, aber nachdem drei Juristen sich jetzt so widersprechend geäussert haben, möchte ich erklären, wie ich die Lage sehe. Ich bin intuitiv derselben Meinung wie Bernhard Egg. Und zwar möchte ich ein paar Gedanken mit euch teilen. «Politik ist das Bohren dicker Bretter mit Ausdauer und Augenmass.» Das sagte Max Weber, ein grosser protestantischer Soziologe. Die Institutionen, die wir haben, die sogenannten säkularen Institutionen, da dürfen wir hier drin stolz sein. Denn diese gehen auf die Stadt Genf zurück, wo man die Gewaltentrennung eingeführt hat. Die hat Calvin, ein studierter Jurist, der dann auch zum Theologen wurde, eingeführt.

Das ist unsere reformierte DNA und wir haben eine Hohlschuld. Ich als Synodaler der Chiesa kann bei meiner Kirchenpflege nachfragen. Was habt ihr für Vernehmlassungen bekommen vom Kirchenrat? Das kann jeder von uns, der hier im Saal sitzt, und viele, das wurde schon erwähnt, sind vielfach in anderen Gremien involviert. Darum meine ich und ich bin etwas erschüttert, wenn ein klardenkender Jurist wie Benedict Von Allmen plötzlich von Gefühlen redet. Da wird es mir unheimlich. Ich meine nach dem römisch rechtlichen Prinzip *dura lex sed lex*, klare Strukturen, klare Abläufe, bin ich ganz beim Kirchenrat und Bernhard Egg. Das ist eigentlich zurückzuweisen. Wir machen uns das Leben kompliziert mit diesen gefühlten Sachen. Machen wir unsere Hausaufgaben besser. Und ein letztes noch: Die reformierte Kirche des Kantons Zürich lädt Sechzehnjährige ja schon zum Mitwirken ein. Habt ihr jemals solche gesehen in euren Kirchgemeindeversammlungen? Das wäre ein Appell an den Konfirmandenunterricht. Erzählt nicht nur biblische Geschichten, sondern auch die grosse Erfolgsgeschichte der klaren Gewaltentrennung, die von Calvin in der Stadt Genf durchgeführt wurde, und auch hier in unserer Kirchensynode weiterlebt. Besten Dank.

Es spricht zuletzt noch Bernhard Egg, danach wird die Rednerliste geschlossen.

Bernhard Egg, Kirchenrat: Ein paar Bemerkungen noch zum Schluss. Eigentlich braucht es keine mehr nach dem lebenswürdigen Votum meines Fraktionskollegen. Das ist doch ein Fraktionskollege, der seinen Kirchenrat unterstützt. Also wir haben vorhin gehört, wir seien kleinlich und die Fraktionen seien uns lästig. Also, liebe Synodale, was sollen solche Bemerkungen? Ist doch vollkommen klar, dass das Gegenteil wahr ist. Ich arbeite sehr gerne mit meiner Fraktion zusammen und wir erzielen, glaube ich,

auch ganz gute Resultate mit dieser Zusammenarbeit. Ich musste auch etwas schmunzeln bei anderen Bemerkungen, was man da offenbar in den Fraktionen alles nicht weiss. Meines Wissens gibt es eine Zauberformel, wonach alle Fraktionen im Kirchenrat vertreten sind. Die einen zu zweit, die eine Fraktion, Sie wissen welche, hat nur einen Vertreter, dafür den grössten. Also woher dieses Unwissen kommen soll, ist mir ein Rätsel. Die Kirchenratsvertreter sind Mitglieder der Fraktionen und wenn Sie Fraktionssitzungen abhalten, löffeln Sie doch Ihre Vertretungen im Kirchenrat, dann erfahren Sie alles oder fast alles. Synodale, die sich engagieren wollen: Es ist wie im Kantonsrat auch. Das beste Engagement geschieht in den vorberatenden Kommissionen. Dort können Sie wirklich Einfluss nehmen. Dort werden Sie von den Fachleuten der GKD über eine Vorlage bestens informiert. Dort können Sie Fragen stellen und so weiter und so fort. Das ist doch der ideale Ort des parlamentarischen Engagements, wo denn sonst, dort wo Beschluss gefasst wird.

Eine letzte Bemerkung mache ich doch noch, ich habe schon auf die erste Frage keine Antwort erhalten. Vielleicht erhalte ich auch auf diese keine. Stichwort Selbstbindung. Liebe Fraktionen, die nun für diesen Vorstoss stimmen wollen, wollen Sie denn die Selbstbindung nachher auch durchziehen? Wenn Sie nämlich in einer Vernehmlassung dann Stellung genommen haben, werden Sie eventuell auf diese Stellungnahmen behaftet. Wollen Sie das wirklich, dass Ihnen nachher der Kirchenrat in der vorberatenden Kommission vorhält, dass Sie in der Vernehmlassung noch anderer Meinung waren. So geht doch das nicht. Wir haben bestimmte Rollen, wir haben bestimmte Abläufe und diese sind zweckmässig.

Abstimmung

Wer das Postulat nicht überweisen möchte, drücke die Ja-Taste, wer das Postulat überweisen möchte, die Nein-Taste, ansonsten enthalten man sich.

Die Synodalen stimmen mit 34 Ja-Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats an den Kirchenrat.

Der Kirchenrat hat nun zwei Jahre Zeit für die Beantwortung des Postulats.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synodalen stimmen in der Schlussabstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats an den Kirchenrat.

Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Kirchensynode

PE1

Vertrauen in die Kirche:

Peter *Schmid*, Bäretswil: Die Kirchen haben in der Vergangenheit Vertrauen verloren. Im Vergleich mit anderen wichtigen gesellschaftlichen Akteuren wird ihnen aktuell am wenigsten Vertrauen entgegengebracht. Wenn Eltern systematisch Schwierigkeiten haben, ihre Religiosität ihren Kindern weiterzugeben beziehungsweise wenn ihnen dies aus irgendwelchen Gründen nicht mehr wichtig ist, so wird jede spätere Kohorte etwas weniger religiös aufwachsen als die jeweils vorangehende Kohorte. Es handelt sich um Generationen abnehmenden Glaubens.» Diese vier Sätze finden sich im Buch «Religionstrends in der Schweiz», das vor kurzem erschienen ist. Es ist ein Gemeinschaftswerk von Religionssoziologen, ihre Forschungsergebnisse und Einschätzungen sollten wir zur Kenntnis nehmen und erörtern. Ich nehme zwei Punkte auf. Erstens: bekanntlich hat sich unsere Kirche mit einer grossen Mehrheit von distanzierten, alternativ religiösen und säkularen Mitgliedern eingerichtet. Zusammengenommen sind es über 80 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Die Auswertung von Umfragen ergibt nun, dass diese Mitglieder, die Kirche zwischen 2009 und 2018 für sich persönlich immer weniger wichtig nehmen. Wer die Kirche für sich persönlich nicht wichtig nimmt, neigt dazu, auszutreten. Das zeigt die Forschung. Und weiter wird klar: Die Bedeutung diakonischer und anderer Angebote und die öffentliche Präsenz der Kirche genügen nicht, um diese distanzierten und alternativ religiösen Frauen und Männer als Mitglieder in der Kirche zu halten. Sie sind dem Kernangebot der Kirche, dem Evangelium von Gottesliebe und Barmherzigkeit schon länger gleichgültig gegenübergestanden. Sie treten zunehmend aus. Anders gesagt, die Mitgliedschaft der Distanzierten und alternativ Religiösen ist brüchig und wird noch brüchiger. Laut dem Buch überlegt sich jedes dritte Mitglied unserer Kirche aus der Kirche auszutreten. Ich meine, wir müssen vielmehr tun, um Glauben an Christus zu wecken und den Menschen reformierte Glaubenspraxis einladend näher zu bringen. Zweiten: Ich zitiere nochmals: «Wird jemand durch seine Eltern nicht religiös sozialisiert, so ist sie oder er später mit grosser Wahrscheinlichkeit auch selbst nicht religiös zugehörig. Dies wiederum führt dazu, dass auch die Kinder dieser Person ziemlich sicher keine religiöse Zugehörigkeit haben werden». Woher kommt die rasante Zunahme der Religionslosen in unserer Bevölkerung? Sie ist die sichtbare Folge der religiösen Gleichgültigkeit älterer Generationen. Aber Hand aufs Herz haben nicht auch wir schon genickt, wenn Eltern sagen, sie wollten es den Kindern freistellen, welche Einstellung sie wählen. Die Jungen sollten sich informieren und dann später selbst entscheiden. Für dieses Laissez-fair zahlen wir nun die Zeche. Ein Ergebnis zur kirchlichen Arbeit gibt besonders zu denken: «die auf die Familienphase mit Kindern und Jugendlichen bezogenen Ritualangebote der Kirche fördern keine nachhaltige, die gesamte Biografie prägende persönliche Identifikation mit kirchlich gefasster Religiosität mehr und führen nicht mehr zu dauerhafter Stabilität der Kirchenbindung». Als reformierter Synodale will ich nicht resignieren. Ich meine, was heute getan wird bis zur Konfirmation – und das ist viel – das muss evangelisch intensiviert werden, weiter verbessert werden und es muss endlich ergänzt werden mit starken Bemühungen, mit starken Bemühungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Danke für die Aufmerksamkeit.

PE2

Vollversammlung ÖRK Karlsruhe

Tobias *Adam*, Uster: Ich habe mich gerade sehr wiedererkannt in dem Herrn, der unsere Redepult, desinfiziert, weil ich in Karlsruhe an der Vollversammlung des ÖRK genau diesen Job gemacht habe. Ich war Steward, das heisst wir waren junge Menschen aus 35 Ländern, die an den unterschiedlichsten Orten in farbigen T-Shirts mit pinken Bändel herumgerannt sind und den Betrieb dieses Megaevents mit über 300 Mitgliedskirchen ermöglicht haben. Wir haben aber nicht nur viel gearbeitet, sondern auch die wichtigste Grundlage der

Ökumene gelegt. Wir hatten Zeit, uns kennen zu lernen, Freundschaften aufzubauen und Perspektiven von anderen Menschen zu hören. Es gibt keinen Ort aus meiner – zugegeben noch nicht so langen – Lebenserfahrung, wie die internationale Ökumene, wo man Perspektive auf unterschiedliche weltliche, aber auch kirchliche Themen bekommen kann wie in der Ökumene.

Ich habe gemerkt, ich habe viele Menschen kennengelernt, die ich niemals alle weiter in meinem Freundeskreis haben kann, weil doch auch die Distanzen nach Fidschi, Finnland und Kuba zu weit sind. Aber ich habe gemerkt, wie nur schon die Begegnungen mit diesen Menschen mich geprägt haben. Ich werde für die, die vielleicht das Interview auf ref.ch von mir letzte Woche gelesen haben, mir treu bleiben und auch heute wieder etwas zu meinem Lieblingsthema, zum drängendsten Thema, sagen: der Klimakrise. Ich habe, wie Sie mich vielleicht auch schon kennen, doch ein bisschen engagiert in diesem Thema. In Karlsruhe habe ich nochmal eine neue Dringlichkeit mitgekriegt. Ich kann sagen, die Klimakrise wurde durch Begegnungen mit meinen Mitmenschen in Karlsruhe zu einer persönlichen Krise, noch stärker als sie das davor war. Wir haben in Europa diesen Sommer die stärkste Dürre seit 500 Jahren. In der Schweiz sind die meisten mehr oder weniger glimpflich davongekommen. In Norditalien sah es anders aus und was wir von der ganzen Welt gehört haben, was meine Freunde erleben und erlebt haben, ist nochmal etwas ganz anderes. Es gibt einen tollen Begriff, den Slogan der Intersektionalität der Klimakrise, das heisst, dass die Klimakrise alle möglichen Lebensbereiche betrifft und bestehende Ungerechtigkeiten verstärkt. Das tönt wunderbar auf dem Papier, aber wenn dir eine 25-jährige Frau aus Nigeria erzählt, dass in ihrem Dorf Frauen an der Klimakrise sterben, weil sie jeden morgen früher aufstehen müssen, um Brennholz zu holen. Auf dem Weg, der immer weiter wird, weil die Bäume wegen der Desertifikation zurückgehen, werden sie von wilden Tieren angefallen und sterben darum. Das macht etwas mit einem. Wenn dir John aus Fidschi erzählt, dass nicht nur seine Heimat für immer unter den Wogen des steigenden Meeresspiegels versinken wird, sondern ein Teil seiner selbst, weil er als Mensch aus dem Pazifik mit seiner Heimat verbunden ist und man nicht, wie wir das in unserem Kulturkreis eher machen, eine Trennung zwischen Kultur und Natur setzt.

Die Klimakrise wird zu einem persönlichen Problem und es macht mich wütend, diese Geschichten zu hören. Aber auf der anderen Seite gibt es mir auch enorm viel Hoffnung, weil mit diesen Menschen, die so betroffen sind, und noch viel weniger beigetragen haben als wir zur Klimakrise, sind wir in der Vollversammlung auch aufgestanden. Wir haben einen Klimastreik organisiert, wir haben eine Klimagruppe gegründet. Wir haben probiert, das Thema der Klimakrise zu priorisieren auf dieser Versammlung. Ich habe gehört, was diese Menschen in ihren Gegenden leisten, besonders auch in der Kirche und es gibt mir Hoffnung.

Ich glaube, ich darf sogar sagen, dass etwas sehr Gutes, an dieser Versammlung herausgekommen ist. Ein weiteres Papier und dieses Papier dürfen Sie gerne lesen, aber noch viel, viel wichtiger, umsetzen. Die Klimakrise muss auf die Agenda und Sie werden in den nächsten Monaten die Möglichkeit dazu haben. Herzlichen Dank.

PE3

Vollversammlung ÖRK Karlsruhe:

Yvonne *Wildbolz-Zangger*, Hettlingen: Ich hatte auch das Vorrecht, in Karlsruhe mindestens die erste Hälfte dabei zu sein. Ich bin Rita Ramos dankbar, dass sie so geworben hat für diesen Event. Ich war Mitglied einer interkantonalen Gruppe von 20 Personen, die sich auf den Weg nach Karlsruhe gemacht haben. Unser Teil war die erste Hälfte und ich berichte jetzt kurz. Wir konnten Workshops aussuchen und da war für mich eigentlich klar, dass ich mich dem Thema Christenverfolgung und Glaubensfreiheit widmen möchte. Da habe ich einen solchen Workshop besucht. Das Besondere war die Information aus erster Hand. Die betroffenen Länder sind in Südasien. Ich habe einen Prospekt mitgenommen von der Arbeit, von der ich jetzt gleich erzähle.

Die Bewegung heisst Southeast Asia Forum for Freedom of Religion or Belief. Dazu gehören Bangladesch, Indien, Myanmar, Nepal, Pakistan und Sri Lanka. Es wurde uns Beispiele erzählt. In Indien ist beispielsweise die Hindutva Ideologie sehr stark. Besonders auch seit Narendra Modi am Ruder ist. Das würde heissen, ich als Inder oder Inderin bin patriotisch, nationalistisch und von Geburt an Hindu. Daraus folgt, wenn du nicht Hindu bist, dann bist du kein Inder, keine Inderin. In Bangladesch würde es dann heissen, wenn du

nicht Muslim bist, dann bist du kein Bangladeschi oder keine Bangladescha vielleicht, ich weiss es nicht. In Sri Lanka, wenn du nicht Buddhist bist, dann bist du kein vollwertiger Bürger von Sri Lanka. Und jetzt gibt es eben diese Art von Arbeit, wo die Minderheiten sich untereinander vernetzen im Land selber und über die Ländergrenzen hinaus. Und Sie arbeiten daran, dass das Menschenrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit gestärkt wird.

Ebendiese religiösen Gemeinschaften sind meistens Minderheit in einem Land, aber sie sind Mehrheit, zum Beispiel im Nachbarland. Bei den Christen, wohl nicht aber bei den Hindus, bei den Muslimen, bei den Buddhisten, einfach aufgrund dieser Weltregion. Alle Minderheiten sind in ihren Ländern Bürger zweiter Klasse. Die Mehrheit zum Beispiel definiert, was man sagen darf und was man nicht sagen kann. Es gibt In-Groups und Out-Groups und der ausschliessende Zusammenhalt der Mehrheit trägt dazu bei, dass ihr Selbstbild und ihr Selbstbewusstsein gestärkt werden. Das kann dann aber zu Gewalt gegenüber den hierarchisch tiefergestellten Aussenseitern führen. Dann gibt Vergeltungsaktionen über die Ländergrenzen hinweg und die Gewalt pflanzt sich immer fort. Sie arbeiten durch Begegnungen, durch Literatur und Kurse daran, dass die Einzelnen einander unterstützen, sich auch einsetzen für eine andere Minderheit, wenn der Unrecht geschieht. In der Hoffnung, dass die Gewaltspirale gedämpft und gebremst werden kann. Danke.

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

- S1** **Termin:** Die nächste Kirchensynodesitzung findet am 22. November hier in Oerlikon statt. Ich danke Ihnen für die rege Diskussion und wünsche einen schönen Herbst.
- S2** **Auflage Foyer:** Die Zeitschrift «Reflecture» reformierte Spiritualität und Reflexion des schweizerischen protestantischen Volksbundes liegt im Foyer auf. Man darf gerne ein Exemplar mitnehmen. Daniel Oswald kann weitere Auskünfte erteilen.

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

K1 Vollversammlung ÖRK Karlsruhe:

Michel Müller, Kirchenratspräsident: Auch ich verstehe meinen Beitrag nun als persönlichen Beitrag in der Folge von Tobias Adam und Yvonne Wildbolz-Zangger. Auch ich habe mir eine bestimmte Beobachtungsaufgabe in Karlsruhe gegeben. Bettina Lichter wird dann versuchen, einen Gesamtüberblick zu geben. Ich bin bewusst als Einzelgast an die Versammlung gegangen und habe an den ersten drei Tagen vor Ort teilgenommen. Von zu Hause aus, habe ich dann noch zwei Plenarversammlungen im Stream angeschaut. Die Fülle der Eindrücke, der Begegnungsmöglichkeiten ist überwältigend, wenn sozusagen die ganze Welt anwesend ist. Auch die liturgische musikalische Gestaltung ist meisterhaft und inspirierend. Meine spezifische Frage, die ich mir gestellt habe, war: Wird es der Versammlung gelingen, klare Worte zum russischen Überfall auf die Ukraine zu finden. Es ist einerseits gelungen, den teilweise sehr jungen ukrainischen Gästen eine Plattform zu geben und russischen Propaganda zu verhindern. Damit hat sich der ÖRK als zentrale Ausschuss und als Vollversammlung klar hinter die Wahrheit gestellt, dass es ein absolut nicht zu rechtfertigender russischer Aggressionskrieg ist. Ich meine, das ist nicht zu unterschätzen und dies musste sich auf die grosse russisch-orthodoxe Delegation anhören.

Der viel beschworene Dialog hinter den Kulissen hat jedoch, entgegen gewisser Äusserungen, nicht stattgefunden, allenfalls zwischen den durchaus auch miteinander in Spannung stehenden orthodoxen Kirchen in der Ukraine.

Nicht gelungen ist, dass sich andere Kirchen auch nicht die schweizerische Delegation explizit und öffentlich hinter die ukrainischen Christen gestellt haben. Diese wurden in meinem Empfinden mit ihren deutlichen und anklagenden Worten letztlich allein gelassen, ja teilweise noch von wohlmeinenden pazifistischen Delegierten ermahnt. Das waren für mich persönlich schreckliche Momente. Dass sich dann im Schlussplenum zum Thema Krieg der russisch-orthodoxe Delegierte noch als Opfer aufspielen durfte, mit der Aussage, er habe keine Plattform bekommen, wo doch die zugestandene Minute gereicht hätte, sich vom Krieg zu distanzieren, fand ich den Gipfel der Unverschämtheit.

Es ist auch nicht gelungen, die theologische Rechtfertigung des Kriegs durch die Führung der russisch-orthodoxen Kirche namentlich zu kritisieren. Letztlich blieb der ÖRK bei allen scharfen Worten zu Krieg im Allgemeinen – ähnlich wie der Papst – eben leider allgemein und nicht explizit. Ich meine "das Gericht Gottes muss im eigenen Hause anfangen" (1. Petrus 4,17) und dies wurde verpasst. Es blieb am Ende allein der deutsche Bundespräsident und reformierte Christ Frank Walter Steinmeier, der als Gast - oder soll ich sagen Prophet – die Wahrheit aussprach. Ich zitiere aus einer langen Rede ein paar wenige Sätze: «Auf einen schlimmen, ja geradezu glaubensfeindlichen und blasphemischen Irrweg führen zurzeit die Führer der russisch-orthodoxen Kirche ihre Gläubigen und ihre ganze Kirche. Sie rechtfertigen einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, gegen ihre eigenen, gegen unsere eigenen Brüder und Schwestern im Glauben. Die russisch-orthodoxe Kirchenführung hat sich mit den Verbrechen des Krieges gegen die Ukraine gemein gemacht.» Ich danke ihm für seine Worte.

K2 Bericht zur Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe aus der Sicht der GKD:

Bettina Lichter: Damit Sie nach diesem auch sehr düsteren Kapitel auch einen farbigeren Einblick in Karlsruhe bekommen, habe ich ein paar Bilder zusammengestellt. Die EKS-Präsidentin Rita Famos war in der Kirchensynodesitzung und hat sie alle werbend eingeladen, an der Vollversammlung des ökumenischen Weltkirchenrats teilzunehmen. Wir, ich als Verantwortliche für Ökumene und Beziehungen der Zürcher Landeskirche, und die Mitarbeitenden in anderen Kantonalkirchen. Wir haben an verschiedenen Orten geworben und animiert und Reisegruppen organisiert und auf dem nächsten Bild sehen Sie einen Teil des Ergebnisses. Das sind zwei Momentaufnahmen einiger

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Schweiz an der Vollversammlung. Und Sie sehen, wir waren da als Besucherinnen und Besucher, als Delegierte, als Mitarbeitende im Swiss Hub der EKS, den sie hier auch sehen, als Stewards – danke Tobias, dass du da warst, das finde ich ganz toll – als Theologiestudierende, als Journalistinnen und Journalisten, als Tagesgäste und als Teilnehmende von Anfang bis zum Schluss. Insgesamt über 300 Leute aus der Schweiz, darunter fünf Reisegruppen aus dem Kanton Zürich und zwei interkantonale Reisegruppen mit grosser Zürcher Beteiligung. Ich kann Ihnen versichern, wir haben Aufsehen erregt. Immer wieder wurden wir verwundert darauf angesprochen, wie viele Schweizerinnen und Schweizer man angetroffen habe. Bewundernd wurde der Auftritt der EKS mit dem Swiss Hub als ausgesprochen gelungen bezeichnet.

Aber ein kleiner Einblick, was haben wir in Karlsruhe erlebt und was nehmen wir davon mit in unsere Kirchgemeinden, auch in unsere Arbeit vielleicht auch in unser Christsein. Ein paar persönliche Ausschnitte haben Sie gehört, hier auch noch ein paar Bilder. Wir haben mitreissende Gottesdienste erlebt, in denen wir Lieder von den Fidschiinseln und aus Argentinien aus orthodoxer und anglikanischer Tradition gesungen, gesummt und mit geklatscht haben, in denen Elemente aus verschiedenen Traditionen und Gestaltungsformen stimmig in ein Ganzes gefügt wurden und die bunte Gottesdienstgemeinde von mehreren 1000 Leuten jeden Tag in ein grosses gemeinsames Feiern mitgenommen wurde. Daraus entstand dann ein gemeinsamer Boden, um in der Folge auch Differenzen und herausfordernde Diskussionen gemeinsam durchzustehen. Und ich habe mich gefreut, dass mein Sohn mir eine Woche später aus dem Jugendgottesdienst unserer Kirchgemeinde berichtete: Wir haben zwei Lieder aus Karlsruhe gesungen. So schnell kann das gehen mit der Umsetzung in der Kirchgemeinde. Wir haben bewegende Statements gehört von jungen Menschen aus der Ukraine. Von Inselbewohnern im Pazifik haben wir gehört, dass ihr Land jetzt schon unter Wasser steht. Aber auch VIPs aus der deutschen Politik haben wir angehört und Vertretungen aus verschiedenen weltweiten Organisationen. Und dann die Begegnungen.

Die persönlichen Begegnungen beim Essen, bei Workshops, im Spiel am Töggeli-chaschte. Sie haben alle tiefe Eindrücke hinterlassen. Begegnungen mit Bischöfen aus Nigeria, Theologieprofessorinnen aus Pakistan, Mitarbeitenden aus Hilfsprojekten im Nahen Osten und jungen Kirchenvertreterinnen aus Kuba. Sie haben uns Einblick in Erfahrungswelten gegeben, die alles sprengen, was wir hier in der Schweiz kennen. Wir haben von Welten gehört, in denen Christinnen und Christen um ihr Leben fürchten oder bespitzelt werden, möglicherweise sogar in Karlsruhe selber.

Ich denke, viele von uns haben in Karlsruhe auch einen anderen Blick auf die kulturelle und kirchliche Vielfalt hier in der Schweiz bekommen. Gerade auch mit den sogenannten Migrationskirchen und den orthodoxen Kirchen und auch einen neuen Blick auf die sensible und reiche Arbeit und die weltweite kirchliche Vernetzung unserer Werke, Mission 21 und HEKS, die mit tollen Beiträgen auch dort präsent waren.

Wir haben in den Diskussionen miterlebt, wie sehr unsere reformierte europäischer Sicht nur eine von vielen ist. Im besten Fall haben wir gelernt, genauer hinzuhören, zuzuhören, wenn Christinnen und Christen Positionen vertreten, die uns erst einmal völlig fremd sind. Der wertschätzende Umgang miteinander, auch wenn man ganz unterschiedlicher Meinung ist; der Versuch, im Konsensverfahren Minderheiten wahrzunehmen und mitzunehmen in schwierige Prozesse und der immer wieder spürbare und hier auch sichtbare Humor und die Bescheidenheit, die von den Leitenden der Versammlung ausgingen, waren beeindruckend. Was hinter den Kulissen in den Kommissionen verhandelt wurde, dafür müssten Sie die Delegierten der EKS direkt befragen. Und Sie können sie übrigens gerne in Ihre Kirchgemeinden einladen, das gehört zu Ihrem Mandat. Immer wieder ist zu uns Durchgedrungen, dass in kleinen vertrauten Gruppen viel mehr gesagt und getan wurde, als vor dem Auge der Öffentlichkeit und der Presse möglich war. Christi Liebe bewegt, versöhnt und eint die Welt, so lautet das Thema der Vollversammlung. Die Wunden dieser Welt und der Menschen, die in ihr leben, kamen immer wieder zur Sprache. Dass der ÖRK den Menschen in solchen Situationen eine Stimme gibt und sie anwaltschaftlich unterstützt, ist für viele Christinnen und Christen an vielen Orten dieser Welt eine Lebensader, ein Hoffungsanker. In den Schlusserklärungen wurden dementsprechend viele kritische Themen benannt, in Formulierungen, die im Konsensverfahren, dass sie hier sehen, multikontextuell und multikonfessionell errungen

werden mussten und deshalb sicher nicht so klar und eindeutig sind, wie sich das viele gewünscht haben.

In der von der Vollversammlung verabschiedeten Erklärung zur Einheit heisst es unter anderem: «Wir haben voneinander gelernt, dass die Liebe, die im Privaten Zärtlichkeit ist, im öffentlichen Bereich Gerechtigkeit ist». Was das genau bedeutet, ist vielleicht auch bei uns privat und öffentlich ein Diskussions- und Lernprozess wert, dann hätte die Vollversammlung uns echt bewegt. Vielen Dank.

Die Synodepräsidentin möchte allen vier Referentinnen und Referenten, die über die Vollversammlung des ÖRK gesprochen haben, für die persönlichen Worte danken. Sie findet das sehr spannend. Sie war nicht dabei in Karlsruhe, denkt aber, es ist eine Möglichkeit, einen Einblick zu bekommen, was weltweit passiert. Sie hat das sehr geschätzt, dass die vier das persönlich berichtet haben, was ihnen wichtig war, was ihnen aufgefallen ist. Es gibt ein farbiges Puzzle und lohnt sich vielleicht auch im Internet das eine oder andere noch einmal anzuschauen oder zu lesen.

K3

Gelebte Spiritualität in der Landeskirche – Projekt refdate.ch:

Esther *Straub*, Kirchenrätin: Wir arbeiten mit Hochdruck am Legislaturziel 1 Über Gott reden und Unterziel 1.1 An der reformierten Spiritualität und am Thema gelebter Spiritualität eben auch in verschiedenen Lebenswelten, auch bei Distanzierten und im Gespräch mit ihnen. Nach dem Diakoniekonzept und dem Seelsorgekonzept und dem Innovationskonzept wollen wir allerdings nicht auch noch ein Spiritualitätskonzept verfassen, sondern wir wollen bei diesem Projekt hinschauen und hören, was in unserer Kirche ist und wie Gottes Geistkraft durch unsere Kirche weht.

Das Projekt soll so umgesetzt werden, dass wir zuerst eine Bestandsaufnahme machen. Zurückfragen, sortieren und uns überraschen lassen auch von dem, was an Spiritualität bei uns gelebt wird, und es in einer dritten Phase dann mit unserer reformierten Tradition ins Gespräch bringen und in einen Dialog. Das ganze Projekt mündet dann in einem Jahr 2024 in die Kappeler Kirchentagungen.

An der Bestandsaufnahme sind wir jetzt daran. Es gibt eine Website refdate.ch und dort können alle Kirchgemeinden, alle Personen, ihre Veranstaltungen eintragen und auch einen Fragebogen zur persönlichen Spiritualität ausfüllen. Es gibt dann eine ganze Bibliothek, wenn viele mitmachen, es haben schon einige mitgemacht. Eine Bibliothek, die alles um das Thema Spiritualität sammelt, die anwachsen soll, die sich auch sortieren lässt, aus der wir eine Landkarte gewinnen unserer Landeskirche. Und wo Sie auch Informationen über das Projekt finden. Man kann auf der Homepage jetzt schon nach Kategorien suchen, die dann erscheinen und das ist nach dem Zufallsprinzip geordnet und ordnet sich immer wieder neu. Also es gibt schon einige Projekte und Veranstaltungen, die erfasst sind und die neugierig machen. Jetzt meine Bitte um Mithilfe. Ich bitte Sie, machen Sie das Projekt bekannt in ihrer Kirchgemeinde unter ihren Freundinnen und Freunden. Machen Sie die Website bekannt, dass man die Veranstaltungen eintragen kann, den Fragebogen ausfüllen kann, also einfach die Möglichkeit mitzumachen. Stöbern Sie auf der Website, lassen Sie sich Inspirieren von Ideen und finden Sie Kontakte. Vielen Dank.

Die Synodepräsidentin kann diese Seite sehr empfehlen. Sie hat sowohl den Umfragebogen bereits ausgefüllt als auch gestern noch die Website angeschaut mit den Angeboten. Sie hat ein Jugendprojekt von ihrer eigenen Kirchgemeinde gefunden und hatte Freude. Dieses Projekt refdate.ch spannt den Bogen zum Gebet heute Morgen vor der Kirchensynodesitzung. Es ging darin um den Text ein Leib, viele Glieder. Diese Webseite zeigt das auf eine, wie sie findet, sehr schöne Art und Weise. Was heisst reformiert. Wie breit ist das Spektrum, die verschiedenen Arten wie man zusammen betet, bis auch zu kulturellen Veranstaltungen, die dort aufgelistet sind.

Zürich, 2. Dezember 2022

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom 5. Dezember 2022 genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Peter Nater